

# Wirtschaftsgeschichtliche Studien.

Herausgeber: Alfred Weyhmann.

---

---

1. Heft:

## Der Bergbau auf Kupferlasur (Azur)

zu Wallerfangen a. d. Saar  
unter den lothringischen Herzögen.

(1492 bis 1669.)

—  
Nach archivalischen Quellen dargestellt

von

**Dr. Alfred Weyhmann,**

Oberleutnant a. D.

—  
(Erstes bis drittes Hundert.)



1911.

Verlag: Dr. Alfred Weyhmann.  
Saarbrücken.

Druck der Saardruckerei  
.. Saarbrücken 3. ..

# Inhalt.

---

	Seite
Vorwort . . . . .	3
Literatur- und Quellen-Verzeichnis . . . . .	5
Mitteilungen aus der älteren Literatur . . . . .	7
Bearbeitung der handschriftlichen Quellen:	
Erhebung des Naturalzehnten (1492) . . . . .	14
Die Zunft der Azur-Bergleute (Bergblau-Gräber) . . . . .	16
Der Naturalzehnte durch Geldabgabe ersetzt . . . . .	17
Anstellung von Bergbeamten . . . . .	17
Ertragsziffern von 1500 bis 1537 . . . . .	19
Verpachtung der Bergwerkssteuer . . . . .	20
Erwähnung einer Bergblaumühle . . . . .	21
Preisverhältnisse . . . . .	22
Einrichtung staatlichen Grubenbetriebs . . . . .	23
Versand von Bergblau nach auswärts . . . . .	25
Die Beamtenfamilie von Bockenheimer . . . . .	26
Lohn- und Materialrechnungen für die herzoglichen Gruben . . . . .	27
Anstellungsurkunde des Bergrichters Philipp Bockenheimer . . . . .	29
Jahresrechnung des Bergrichters für 1596 . . . . .	31
Zubußen der herzoglichen Kasse . . . . .	35
Absatzverhältnisse . . . . .	35
Heranziehung von Kohlenbergleuten . . . . .	37
Läuterung (Affinierung) der Erze durch Frauen . . . . .	39
Rechnung des Rentmeisters für das Jahr 1615 . . . . .	41
Ausgaben für die Läuterung . . . . .	44
Sechs Mitglieder der Zunft befahren die herzoglichen Gruben . . . . .	48
Erwähnung zweier Bergleute aus Tirol . . . . .	48
Andauernde Mindereinnahmen . . . . .	49
Heranziehung eines Sachverständigen aus Worms . . . . .	49
Verkauf von 1800 Pfund rohem und 51 Sack geläutertem Bergblau . . . . .	50
Desgl. von 343 Sack geläutertem Bergblau . . . . .	52
Bericht des Kammerrats Rennel über den Zustand der Gruben . . . . .	54
Bau einer Gerberloh- und Bergblau-Mühle . . . . .	59
Allgemeine Wirtschafts- und Finanzlage . . . . .	61
Ausgaben für die Läuterung . . . . .	64
Einstellung des Grubenbetriebs . . . . .	66
Schlußwort . . . . .	67

---

## Vorwort.

Immer allgemeiner hat sich in den letzten Jahrzehnten die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die Geschichtsforschung ihrer Aufgabe nur mangelhaft gerecht wird, wenn sie Schlachten und Feldzüge, dynastische Gegensätze und genealogische Zusammenhänge, Staatenbildungen und Grenzverschiebungen als ihr wichtigstes oder gar ausschließlich zu bearbeitendes Gebiet betrachtet. Gleichberechtigt steht heute neben der Erforschung der politischen Ereignisse die Erforschung der wirtschaftlichen Zustände, und obwohl sie eine der jüngsten Disziplinen ist, hat die Wirtschaftsgeschichte heute bereits eine erstaunlich reichhaltige Literatur aufzuweisen. Zwar hat es ihr an Anfeindungen nicht gefehlt, und besonders hat man ihr vorgeworfen, daß sie sich allzu häufig in den Kleinkram der Spezialforschung vertieft. Aber ist nicht für den Naturforscher das Mikroskop die Hauptwaffe? Haben die Philologen nicht Unmengen von Abhandlungen über einzelne Verse der Ilias geschrieben? Und gibt nicht die Erörterung eines einzigen Begriffes den Philosophen Stoff zu ganzen Bänden? So wird auch der Wirtschaftshistoriker das Recht für sich in Anspruch nehmen dürfen, wirtschaftliche Verhältnisse der Vergangenheit, die wegen ihrer Eigenartigkeit ein besonderes Interesse verdienen, in der Gegenwart zu behandeln, auch wenn sie sich in den engen Rahmen eines Miniaturbildes fassen lassen.

Diese Voraussetzungen treffen für das vorliegende erste Heft der „Wirtschaftsgeschichtlichen Studien“ insofern zu, als wohl bisher noch keine Darstellung eines Kupferlasur- oder Bergblau-Bergbaues vorliegen dürfte und damit also eine Lücke in der Geschichte des allgemeinen Bergbaues ausgefüllt wird. Außerdem möchte es allerdings auch noch einem zweiten Zwecke dienen, nämlich der Pflege des ortsgeschichtlichen Interesses und der Heimatkunde, für die man erfreulicherweise gegenwärtig ein immer regeres Verständnis findet. Diese Rücksicht hat mich auch bewogen, dem nicht für jeden verständlichen französischen Text der Urkunden regelmäßig die deutsche Übersetzung beizugeben. Dagegen habe ich mich, im Gegensatz zur Gepflogenheit mancher hervorragender Gelehrten, nicht entschließen können, an der meist recht willkürlichen Schreibweise der Originale etwas zu ändern, sondern habe sie mit all den unorthographischen Eigentümlichkeiten aufgenommen, mit denen sie — die französischen, wie die deutschen — von ihren Schreibern ausgestattet sind.

Dem Archiv des Meurthe- und Mosel-Departements zu Nancy, welches mir die Benutzung seiner Urkunden

in zuvorkommender Weise gestattet hat, möchte ich dafür auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aussprechen. Ebenso gedenke ich dankend der freundlichen Bemühungen, mit denen Herr Gemeindevorsteher Ladwein in Wallerfangen mich bei der Beschaffung des Materials unterstützt hat, und der wertvollen Mitteilungen, welche mir Se. Exzellenz Herr Feldmarschall-Leutnant von Bockenheimer in Wien über die Beziehungen seines Hauses zur Geschichte Wallerfangens hat zukommen lassen. Andererseits erlaube ich mir, an alle Leser die ergebene Bitte zu richten, mir alle ihnen bekannten Tatsachen freundlichst mitteilen zu wollen, die für den Azur-Bergbau im allgemeinen und den Wallerfanger Bergbau im besonderen von Interesse sind und in der vorliegenden Abhandlung noch keine Erwähnung gefunden haben.

Saarbrücken, im März 1911.

Dr. Alfred Weyhmann.

## Literatur- und Quellen-Verzeichnis.

- Baltzer, Georg, Historische Notizen über die Stadt Saarlouis und deren unmittelbare Umgegend. 1865, Trier, Fr. Lintz'sche Buchdruckerei.
- von Bockenheimer, Franz, Genealogische Notizen zur Geschichte der Familie Bockenheimer von Bockenheim. 1910, Wien.
- Buc'hoz, Pierre-Joseph, Vallerius Lotharingiae ou Catalogue des mines, terres, fossiles, sables et cailloux qu'on trouve dans la Lorraine et les Trois Evêchés. 1769, Nancy, C. L. Lamort.
- von Dietrich, Description des gîtes de minerai et des bouches à feu de France. (Bd. III.) Um 1790.
- Durival, Description de la Lorraine et du Barrois, 4 Bände. 1778—84, Nancy.
- Gréau, Le fer en Lorraine. 1908, Paris und Nancy, Berger-Levrault et Cie.
- Hansjakob, „Erzbauern“. (Ausgewählte Erzählungen, Bd. 2.) Stuttgart, Adolf Bonz & Comp.
- Klostermann, Wanderungen deutscher Bergleute (Zeitschrift für Bergrecht, Bd. XIII, S. 46 ff.).
- Koch, Bergrechtliche Zustände in dem Herzogtum Lothringen bis zur Vereinigung mit Frankreich im Jahre 1766. (Ebenda, S. 454 ff.).
- Lepage, Recherches sur l'industrie en Lorraine. (Mémoires de l'Académie de Stanislas. 1851, S. 367 ff. 1852, Nancy.)
- Niessen, Heinrich, Geschichte des Kreises Saarlouis, 2 Bde. 1893, Saarlouis, Verlag der Saar-Zeitung.
- Weyhmann, Alfred, Geschichte der älteren lothringischen Eisenindustrie. (Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte, Bd. 17.) 1905, Metz.

### Handschriftliche Quellen:

- Akten des Departements-Archivs zu Nancy, Serie B. Die einzelnen Nummern sind in den Anmerkungen angegeben.

E<sup>t</sup>wa drei Kilometer nordwestlich von der preußischen Kreisstadt Saarlouis, nicht weit vom linken Ufer der Saar, liegt am Fuße des Limbergs das Pfarrdorf Wallerfangen mit 3333 Einwohnern, bekannt als Sitz einer großen Steingutfabrik der Firma Villeroy & Boch in Mettlach. Wer heute den Ort besucht, wird seine Freude haben an den schmucken Häusern und sauberen Straßen, die ihm ein durchaus modernes Aussehen verleihen; aber nur wenige wissen, daß dieser Ort, der ehemals, wie überhaupt ein großer Teil des Saargebiets, zum Herzogtum Lothringen gehörte, damals in politischer und wirtschaftlicher Beziehung eine ungleich größere Bedeutung hatte, als heute. Aus älteren Quellen und zum Teil unter Benutzung der Archive hat Georg Baltzer in seinen „Historischen Notizen über die Stadt Saarlouis und deren unmittelbare Umgebung“ und nach ihm Heinrich Nießen in seiner „Geschichte des Kreises Saarlouis“ eine große Menge interessanter Nachrichten hierüber zusammengetragen, und beide haben dabei auch eines Umstandes Erwähnung getan, der für die Entwicklung des Ortes von größter Bedeutung gewesen ist, nämlich des daselbst Jahrhunderte lang betriebenen „Azur-Bergbaues“. Freilich kommt dieses Kapitel bei ihnen ziemlich kurz weg. Auch in einem Aufsatz über „Bergrechtliche Zustände in dem Herzogtum Lothringen bis zur Vereinigung mit Frankreich im Jahre 1766“ erwähnt der Verfasser, Bergassessor Koch, die „Azur-(Kupfererz-)Bergwerke von Wallerfangen“; aber auch er scheint sich über die Verwendung der hier gewonnenen Erze nicht ganz klar zu sein und begnügt sich mit der Feststellung, daß Näheres über diesen Bergbau nicht bekannt sei. So ist es wohl berechtigt, wenn ich einmal versuchen will, seinen Spuren nachzugehen und alles, was ich darüber habe in Erfahrung bringen können, zusammenzustellen, wobei ich jedoch darauf verzichte, auch den bereits in römischer Zeit hier betriebenen Bergbau in das Bereich meiner Betrachtungen zu ziehen.

Eine Vorfrage ist hierbei zu stellen und zu beantworten: Was ist denn eigentlich Azur? Baltzer identifiziert ihn mit dem Lapis lazuli, und Nießen schließt sich ihm an. Das ist aber, soweit ich mir ein mineralogisches Urteil erlauben darf, nicht ganz richtig. Denn nicht um diesen, zwar ebenfalls wegen seiner schönen blauen Farbe geschätzten Stein handelt es sich, sondern um ein in der Form von bohnen- großen Körnern vorkommendes, im Sandstein eingelagertes Erz, um Kupferlasur, auf deutsch: Bergblau. Wir werden sehen, daß diese Kupferlasur, von der es neben der

blauen auch eine grüne Sorte gibt, hier im „Blauberg“, wie der Limberg noch vor wenigen Jahrzehnten genannt wurde, von alters her bergmännisch abgebaut wurde. Noch heute führt ein Teil dieses Berges die Bezeichnung „Das Blauloch“, und gelegentlich eines Vortrages, den ich in Wallerfangen hielt, wurden mir von einem meiner Zuhörer Proben solcher Erze gezeigt, die dort ohne allzu große Mühe und in verhältnismäßig großer Zahl zu finden sein sollen. Nach Ausscheidung der erdigen Bestandteile wurden die Erzkörner zu Pulver zermahlen und sodann, entweder mit Öl oder mit Wasser angerieben, als Malerfarbe, wohl vorwiegend bei Wand- und Deckenmalereien, vielleicht auch zum Färben von Stoffen verwendet. Und da man im Mittelalter noch nichts von Anilin- und Teerfarben und nichts von künstlichem Indigo wußte, so hatte die Wallerfanger Kupferlasur ein Absatzgebiet, welches sich weit über die Grenzen des Herzogtums Lothringen hinaus erstreckte. Das beweist folgende kleine Geschichte.

Als im Jahre 1507 der junge Prinz Anton, später Herzog von Lothringen (1508—1544) den französischen König Ludwig XII. auf einem Feldzug gegen die Genuesen begleitet hatte, traf er auf der Rückkehr in der oberitalischen Ebene am Fuße der Alpen eine Anzahl Kaufleute, welche die Sprache seines Landes redeten. Und als er sie fragen ließ, woher sie seien und was für Waren sie in ihren Ballen und Bündeln hätten, antworteten sie: sie kämen von Wallerfangen im Lande Lothringen und die Ware, die sie führten, sei Azur aus den Wallerfanger Gruben. Da war der junge Prinz im höchsten Grade erstaunt, denn noch nie hatte er etwas von dem Vorhandensein dieser Gruben gehört, was an sich begreiflich ist, da er seine Jugend zum größten Teil am Pariser Hofe verlebt hatte. So berichtet uns Volcyr (nach Durival, Description de la Lorraine et du Barrois I, 349 Nicole Volskir, geboren zu Bar-le-Duc, Sekretär des Herzogs Anton) in seinen «Singularités du Parc d'Honneurs» in einem besonderen Kapitel mit der Überschrift: «La montaigne d'azur et autres couleurs du dit parc». Es heißt dort wörtlich:

«Par quoy nous viendrons à déclarer que la mynne d'azur gist et repose en certain lieu dudit parc, là où par subtil artifice on en prend à grosse abondance en sorte, que le prince et monarche d'amour et paix à son retour de Genne et Venise rencontra plusieurs marchans parmy les Alpes et plains d'Italie parlans le langage de son territoire et domaine; leur demandant ce qu'ilz menoient à gros fardeaulx et paquetz, et de quel pays ilz estoient, lesquelz respondirent qu'ilz transportoient de l'azur venant des mynnes de Lorraine aupres de Walderfange où les habitans parlent communement alement, romant ou besin, qui est ung langage entremeslé des deux precedens, dont se donna merueille à cause qu'il n'en avoit encores eu la con-



gnoissance, estant pour lors constitué en jeune aage de adolescence avec ce qu'il avoit long temps fait residence en la court du tres-chrestien roy de France Loys XII<sup>e</sup>. Et est ledit azur fin duquel on se peult ayder en plusieurs sortes . . .<sup>1)</sup>

Ist es zunächst ein reizvoller Gedanke, sich vorzustellen, daß die Wallerfanger Azurgruben auf diese Weise das Ihrige zur Entstehung jener Kunstwerke beitrugen, mit denen in der Blütezeit der Renaissance die Fürstengeschlechter der Medici und Visconti, Päpste und Dogen, Patrizier und Landedelleute ihre Paläste und Kirchen schmückten, so ist es andererseits gar nicht unwahrscheinlich, daß diese zufällige Begegnung, welche der junge Prinz Anton dort unten in Italien mit seinen Landsleuten gehabt hatte, für die Weiterentwicklung dieses eigenartigen Bergbaues von besonderer Bedeutung wurde. Denn der im folgenden Jahre 1508 zur Regierung gelangte Herzog Anton hat dem heimischen Bergbau mehr als irgend einer seiner Vorgänger sein Interesse zugewandt. Wie er für die herzoglichen Silber-, Blei- und Kupfererz-Bergwerke in den Südvogesen neue Bergordnungen erließ, die in dem oben erwähnten Aufsatz von Koch eingehend behandelt sind, so wurden unter ihm auch die Rechts- und Betriebsverhältnisse der Wallerfanger Azurgruben durch eine am 12. November 1520 erlassene Verordnung neu geregelt. Aber höchst bedauerlicher Weise ist gerade diese Verordnung, aus der wir sicher sehr viel Interessantes erfahren würden, nicht erhalten, und auch sonst ist die Geschichte dieses Bergbaues bis heute noch ziemlich in Dunkel gehüllt gewesen. Immerhin aber enthält das an wirtschaftsgeschichtlichen Schätzen so reiche Archiv des Meurthe- und Mosel-Departements in Nancy eine große Anzahl Urkunden, die uns über manche Einzelheiten Aufschluß geben und die weiter unten besprochen werden sollen. Vorher möge hier als einzige ausführlichere Darstellung aus der älteren Literatur das angeführt werden, was uns ein sehr gelehrter und sonst recht zuverlässiger Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, der Straßburger Bürgermeister von Dietrich, in seinem großen Werke: «Description des gîtes de minerais et des bouches à feu de la France» berichtet.

„Bei dem Dorfe Wallerfangen — so lautet sein Bericht in der Übersetzung — liegt der Blauberg oder Blaue Berg, so genannt nach dem Bergblau, welches man dort findet. Der in unmittelbarer Nähe des Ortes gelegene Teil des Berges erhebt sich zu größerer Höhe und hier findet man ein grünes und blaues Kupfererz, eingestreut in den schon von weitem

<sup>1)</sup> Das Werk Volcyrs selbst habe ich mir leider nicht verschaffen können. Das Zitat verdanke ich einem Aufsatze des hochverdienten Nanziger Archivdirektors Heinrich Lepage: «Recherches sur l'industrie en Lorraine» in den «Mémoires de l'Académie de Stanislas», 1851, S. 367 ff. (Nancy, 1852.)

kenntlichen roten Sandstein, der ansehnliche Bänke bis zu einer Höhe von mehr als 200 Fuß bildet, die durch annähernd waagrecht verlaufende Spalten von einander getrennt werden. Das Erz liegt etwa in Zwei-Drittel-Höhe, nicht in einer regelrechten Spalte, aber doch in parallelen Schichten im Felsen eingesprengt. Auch findet es sich unterhalb der kleinen Einsiedelei wieder, die man auf einem etwas abseits vom Berge liegenden Hügel erblickt, hier aber in geringerer Menge als im Blauberg. Es besteht aus kleinen, überall dünn gesäten Stücken und das erzführende Gestein ist nur  $\frac{1}{2}$  bis 1 Fuß mächtig. Und da bei der im Verhältnis zum Gestein geringen Menge des Erzes und der Härte des Gesteins naturgemäß eine umständliche Behandlung im Pochwerk und in der Wäsche erforderlich ist, so kommt Gewinnung sowie Aufbereitung ziemlich teuer zu stehen, wenn auch die Erzstücke selbst ziemlich reich sind und beim Schmelzen nur geringer Abgang entsteht. Es haben daher auch alle Versuche, die man mit dem Abbau gemacht hat, nur Mißerfolge gehabt, obwohl sie in eine Zeit fielen, wo die Arbeitskräfte viel billiger und das Kupfer viel wertvoller war als heute. Nur diese Umstände dürften es erklären, daß man so ausgedehnte unterirdische Arbeiten vorgenommen hat, wie man sie hier heute noch sehen kann. Monnet, dem ich diese Einzelheiten entnehme (Atlas minéralogique, S. 155/6), ist bis auf mehr als 500 Klafter in die Stollen eingedrungen, die in den Felsen getrieben und nicht ausgezimmert sind. Als vor etwa 50 Jahren Saur den Abbau wieder in Betrieb setzen wollte, stieß er bald auf diese umfangreichen Arbeiten. Es kommt hinzu, daß die Erze nicht überall in der gleichen Höhe auftreten, vielmehr steigt und fällt das Lager, in dem sie eingebettet sind, bald mehr, bald weniger, wie das häufig bei Schichtgesteinen der Fall ist. Dagegen enthalten manche Teile des Felsens Spalten und Adern, in denen Stücke von massivem, blauen Erz in Kugelgestalt eingeschlossen sind, die kaum mehr als eine halbe Unze wiegen. Sie sind meist mit einer fetten Erde umgeben, die die Spalten als „Gang“ ausfüllt. Von ihnen spricht auch der Verfasser des «Dictionnaire minéralogique de la France» und berichtet, daß das Ausbringen bei Proben davon bis zu 26 Prozent betragen habe. (Bd. 3, S. 598.) Dasselbe liest man in «Les anciens minéralogistes» (Bd. 2, S. 708), wo es heißt, daß der Berg vollständig durchwühlt sei von den ehemals dort vorgenommenen Arbeiten. Der angebliche Lapis, von dem Gobet bei der Erwähnung Wallerfangens (ebenda, S. 719) und ebenso Buc'hoz (Dictionnaire des mines, S. 599) spricht, ist nichts anderes als blaues Kupfererz, Bergblau . . . .<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Wörtlich: «Le prétendu lapis . . . n'est autre chose que de la mine de cuivre bleue.»

Also schon Dietrich, dessen Werk wenige Jahre vor seiner 1792 erfolgten Hinrichtung verfaßt ist, weist auf diese Verwechslung des Azur-Erzes mit dem Lapis Lazuli hin, die dann bei Baltzer und Nießen im 19. Jahrhundert von neuem auftaucht. Aber jedenfalls ist diese Verwechslung — oder ich will lieber sagen: Vermischung — der Begriffe schon sehr alt. So weist z. B. eine bildliche Darstellung des Leichenzugs Herzog Karls III. (1608) eine Gruppe auf, welche den lothringischen Bergbau verkörpern soll, und diese Gruppe (abgedruckt bei Gréau, *le fer en Lorraine*, S. 2) trägt die Überschrift: „Inexhaustae argenti, lasuli, aeris et plombi fodinae, quibus hic tractus scatet.“ Im Hintergrunde des Bildes aber sieht man die Ansichten der lothringischen Bergbauorte: Lusse (?), Bussan, Wissenbach, La Croix, Tillot und Walderfanges.

Endlich sei hier noch angeführt, was der im Jahre 1769 erschienene „Vallerius Lotharingiae“ über unsern Fall zu sagen weiß. Er führt unter den Mineralien, die in Lothringen vorkommen, auf Seite 29 auf: „Caeruleum montanum terreum. Caeruleum montanum lapideum. Azutum.“ Und gibt dazu folgende Erklärung: „Mine d'azur, bleu de montagne. On en trouve dans la mine de Vaudrevange, près de Sarre-Louis, et à Blauberg dans le Bailliage de Schambourg. On réduit cette mine en poudre, on la proie pour l'employer en peinture; mais ce bleu est sujet à devenir bleuâtre.“ Damit deutet der Verfasser des Vallerius Lotharingiae auf einen Mangel hin, der allerdings dem Bergblau anhaftet: seine Farbstärke und Beständigkeit ist nicht allzu groß, und das dürfte wohl neben anderen Gründen ebenfalls dazu beigetragen haben, daß man in neuerer Zeit immer mehr von der Verwendung dieses Farbstoffes abgekommen ist. Wie mir von sachkundiger Seite mitgeteilt wird, wird Bergblau noch heute in Chessy bei Lyon bergmännisch gewonnen und wird auch noch im Handel geführt; aber seine wirtschaftliche Bedeutung ist wohl ziemlich gering.

Die Wallerfanger Azurgruben sind, um dies hier vorauszunehmen, um die Mitte des 19. Jahrhunderts nochmals in Betrieb genommen worden. Wie es scheint, hat man aber damals nicht nach diesen zur Farbmittelherstellung verwendbaren Erzen, sondern nach solchen gesucht, die sich auf metallisches Kupfer verhütten ließen. Und vielleicht wären die damaligen Unternehmungen in andere Bahnen geleitet worden, wenn man genauer nachgeforscht hätte, welcher Art jener ältere Bergbau gewesen war, dem Wallerfangen am Ausgange des Mittelalters seine Berühmtheit verdankte. Was damals nicht geschehen ist, soll im folgenden nachgeholt werden.

Fragen wir zunächst nach der Entstehung des Ortes Wallerfangen, so finden wir eine „ecclesia parochialis Waldelevinga“ bereits in einer Verordnung des Trierer Bischofs Rupertus vom Jahre 918 erwähnt. Eine Urkunde vom Jahre 996 spricht sodann von einer Grafschaft (comitatus) Waldelevinga; im 12. Jahrhundert erscheint der Ortsname in der Form Walderfinga. Wann der Ort Stadtrechte erhalten hat, ist nicht mit Sicherheit festzustellen.<sup>1)</sup> Nach einer Angabe Dom Calmets hat Herzog Raoul von Lothringen im Jahre 1334 die Lehns- oberhoheit des Bischofs von Trier über die „Städte“ und Schlösser Sierck, Siersberg, Wallerfangen (Vaudrevange), Berus und einige andere anerkannt; dagegen müßte man nach den Akten eines Rechtsstreits vom Jahre 1753, auf die Baltzer Bezug nimmt, annehmen, daß noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts Wallerfangen keine städtischen Rechte besaß und bloß aus herrschaftlichen Häusern und Höfen bestand, die größtenteils sich im Besitz der Familien von Warsberg, von Ham, von Metzhausen, von Harancourt befanden.

Endlich behauptet eine, ebenfalls von Baltzer zitierte, mir leider nicht zugängliche Abhandlung vom Jahre 1717,<sup>2)</sup> daß die Stadt Wallerfangen ungefähr 600 Jahre früher, folglich im 12. Jahrhundert, durch Bergleute begründet worden sei, die sich am Fuße des Limbergs niedergelassen hätten, um die dort befindlichen Azurgruben auszubeuten. Unter dem Schutz der adligen Höfe habe sich diese Kolonie bald zu einer wohlhabenden Gemeinde entwickelt, in der die Bergleute eine besonders geachtete Stellung einnahmen. Wenn sich auch die Zeitangabe nicht nachprüfen läßt, so hat diese Erzählung doch recht viel Glaubhaftes an sich. Dafür spricht ein uralter Gebrauch, den man in Wallerfangen bis zuletzt aufrecht erhalten hat. Die Bergleute nämlich hatten außer manchen anderen Privilegien das Recht, an den Markttagen ihre Einkäufe zuerst vor allen anderen Einwohnern zu machen. Zum Zeichen dieses Privilegs wurde bei Beginn des Verkaufs eine eiserne Hand aufgestellt. So lange diese dastand, durften nur die Bergleute einkaufen; erst wenn sie weggenommen war, kamen auch die anderen Bürger und das Landvolk an die Reihe. Übrigens möge hierbei auch darauf hingewiesen sein, daß dicht westlich von Wallerfangen der kleine Ort Ste. Barbe liegt. Und da die heilige Barbara bekanntlich die Schutzpatronin der Bergleute ist, so dürfte wohl auch die Entstehung dieses Ortes mit dem Bergbau in Verbindung zu bringen sein.

Drei Merkmale sind es nun, welche im Mittelalter das städtische Gemeinwesen zum Unterschiede vom Dorfe kennzeichnen: außer der Marktgerechtigkeit, deren Vorhandensein

<sup>1)</sup> Näheres über diese älteste Zeit bei Baltzer, S. 22 ff.

<sup>2)</sup> Mémoire sur Sarrelouis, par M. Le Blond Latour, Ingenieur in Sarrelouis. 20. März 1717.

in Wallerfangen wir soeben festgestellt haben, eine befestigte Anlage mit Wall und Graben sowie eigene Gerichtsbarkeit. Daß die Befestigungsanlagen nicht fehlten, läßt sich aus zahlreichen Urkunden ersehen, und als Sitz verschiedener hoher Landesbehörden spielte es schon seit dem 14. Jahrhundert eine so bedeutende Rolle, daß es wohl auch die eigene Gerichtsbarkeit besessen haben dürfte. Schon Herzog Ferry hatte 1290 eine Gerichtsordnung erlassen und einen obersten Gerichtshof für das ganze Land, die Assissen, ins Leben gerufen, welche die Berufungsinstanz für die niederen herzoglichen Gerichte und die Patrimonialgerichte bildeten. Sie tagten alle drei Monate abwechselnd in den Hauptorten der drei Landesteile, nämlich in Nancy für die Nanziger Ballei, in Mirecourt für die Vogesen-Ballei und in Wallerfangen für die deutsche Ballei oder „das deutsche Ballisthumb“, das Bailliage d'Allemagne. Auch als 1581 Herzog Karl III. von Lothringen (1545 bis 1608) eine Neuordnung des Gerichtswesens vornahm, wurde wiederum Wallerfangen der Sitz des höchsten Landesbeamten, des Lieutenant-Général, für das deutsche Ballistum. Ja noch mehr. Hier in Wallerfangen finden wir im Jahre 1641 die von Herzog Karl IV. (1625 bis 1675) eingesetzte höchste lothringische Staatsbehörde, die Cour Souveraine de Lorraine et du Barrois, die in dem von französischen Truppen fast vollständig okkupierten Lande von Ort zu Ort hatte flüchten müssen, und von hier aus erklärte sie den Abtretungsvertrag für null und nichtig, den der Herzog unter dem Druck der Verhältnisse mit Ludwig XIII. geschlossen hatte.

So sehen wir, wie Wallerfangen Jahrhunderte lang eine ganz hervorragende Stelle in der Geschichte des Landes einnimmt, und selbst die schlimme Kriegsnot des 17. Jahrhunderts vermochte nicht, seinen Wohlstand völlig zu brechen. Aber was diese nicht vermocht hatte, das brachte ein einziger Federstrich des gewalttätigen Eroberers fertig. Im Jahre 1679 wurde im Frieden zu Nymwegen mit anderen Landesteilen auch Wallerfangen an Frankreich abgetreten, und damit war sein Schicksal entschieden. Zur Sicherung seiner Eroberungen bedurfte Ludwig XIV. eines festen Stützpunktes an der Saar, und da Wallerfangen den strategischen und fortifikatorischen Anforderungen nicht entsprach, wurde der Bau einer neuen Festung beschlossen, der man — den Besiegten gewissermaßen zum Hohne — den Namen des Siegers gab: Saarlouis. Dieser Bau erfolgte nach den Plänen Vaubans in den Jahren 1680 bis 1684 durch Soldaten, die zuerst in Wallerfangen und Umgegend einquartiert wurden, dann aber in den neuen Festungswerken Unterkunft erhielten. Und um der neuen Festung nun auch eine bürgerliche Bevölkerung zu verschaffen, wurden die Einwohner von Wallerfangen aufgefordert, insgesamt nach Saarlouis überzusiedeln! Um diese Zumutung richtig zu würdigen,

muß man bedenken, um wieviel inniger der Mensch in jener Zeit noch mit der heimischen Scholle verwachsen war, als es heute der Fall ist. Und nun vollends in einer Stadt wie es Wallerfangen war, mit seiner rubmreichen Vergangenheit! Obwohl die Stadt arg unter der Not des Krieges gelitten hatte, verspürte niemand Lust, sie mit der neuen Garnison zu vertauschen, deren militärische Insassen vielleicht nicht immer die angenehmsten Mitmenschen waren. Doch was kümmerten den Franzosenkönig solche Sentimentalitäten? Um einen Druck auf die widerstrebenden Wallerfanger auszuüben, waren bereits die städtische Einrichtung, die Gerichtsbarkeit, der Sitz der Innungen, die Wochen- und Jahrmärkte kurzerhand von Wallerfangen nach Saarlouis verlegt, Wallerfangen also zum Dorf degradiert worden; und als trotzdem die Besiedelung von Saarlouis nicht rasch genug vonstatten ging, wurde 1687 der Befehl erteilt, Wallerfangen dem Erdboden gleich zu machen! Alle Häuser wurden auf ihren Wert abgeschätzt und die Hälfte des Schätzungswertes den Eigentümern ausgezahlt. Dafür mußten sie ihre Häuser abbrechen, behielten allerdings den Grund und Boden, sowie das Material vom Abbruch der Gebäude, und wer sich in Saarlouis ansiedeln wollte, erhielt dort einen Bauplatz unentgeltlich überwiesen. Damit verschwand das alte Wallerfangen von der Bildfläche, und erst später bildete sich an der gleichen Stelle eine neue Ansiedlung, anfangs unter dem Namen Nieder-Limberg, zu dem sich dann im Laufe der Zeit auch wieder ein Neu-Wallerfangen gesellte. — Mag man übrigens das Verfahren Ludwigs XIV. für rücksichtslos, ja für brutal erklären, so war es doch zweifellos zweckmäßig und wirksam; zur dauernden Behauptung einer vom Feinde stets bedrohten Grenzmark bedarf es eben einer starken Hand, die nötigenfalls den Gehorsam auch zu erzwingen versteht, was der gemüthvolle Deutsche noch in der Gegenwart leider allzu leicht vergißt.

---

In dieser Stadt, deren politische Geschichte ich hier kurz skizziert habe, hatten die lothringischen Herzöge außer den erwähnten richterlichen Beamten von alters her auch einen „Rentmeister“ oder „Einnehmer“ sitzen, welcher die dem Landesherrn zustehenden Natural- und Geldabgaben, wie Wege- und Fährgelder, vereinnahmte und alljährlich mit der herzoglichen Kämmererkasse in Nancy abrechnete. Auch die von den Azur-Bergleuten zu entrichtende Abgabe, der zehnte Teil der geförderten Menge, wird seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in diesen Abrechnungen regelmäßig nachgewiesen, und zwar ist es die Jahresrechnung des Einnehmers

Hans von Pfaffenhofen vom Jahre 1492, wo ich sie erstmalig erwähnt gefunden habe. Indessen muß ich hier von vornherein vor einem warnen: von dem Umfange dieses Bergbaus, wie er uns aus diesen Urkunden entgegentritt, wolle man sich keine übertriebenen Vorstellungen machen. Wer etwa fünf- oder sechsstellige Produktionsziffern erwartet, wie sie heute im Bergbau und in der schweren Industrie üblich sind, der würde eine herbe Enttäuschung erleben. Auch keine Arbeitermassen werden uns entgegentreten, und die gezahlten Lohnsummen und Betriebskosten werden dem Statistiker der Jetztzeit einfach lächerlich gering erscheinen: nicht wegen seiner Größe verdient dieser Betrieb das Interesse auch noch der Gegenwart, sondern wegen der Eigenartigkeit seines Produkts und seiner Verwendung.

So lesen wir in der bereits erwähnten Jahresabrechnung von 1492:

«Azur et plomb. Compte de Hans de Pfaffenhoven, passateur de Waldrefenges, a cause des mynes en la prevoste de Beraus dont il en est maistre par commission a luy donnee par le Roy et de lever le disme des dites mynes quest quil prent de dix livres une livre pour le Roy. Ainsy a commence a lever le dict disme le II<sup>e</sup> jour d'avril mil III<sup>e</sup> III<sup>xx</sup> XII et au tems d'icelle annee jusques au premier jour de Janvier mil III<sup>e</sup> III<sup>xx</sup> XIII comme cy apres sensuit.....

Premierement compte ledict Hans de Pfaffenhoven quil devoit par l'arrest de son dernier compte a cause des dictes mynes cent grands florins comme il appert par icelluy. Ainsy cy . . . . . C fl.

Item compte ledict Hans de Pfaffenhoven avoir receu des mynes en la prevoste de Beraus . . . . . (?) par lez mains de Adam de Hargartten comme il appert par tesmoins . . . XII livres de plomb.

Item compte ledict Hans de Pfaffenhoven avoir receu . . . (?) des mynes d'azur a Waldrefenges par lez mains de maistre Gelnis comme il appert par tesmoins . . . . XV livres d'azur.

Pareillement receu le disme de maistre Simon comme il appert par ledict tesmoins . . . . . XI livres d'azur.»

Auf deutsch:

„Azur und Blei. Abrechnung des Hans von Pfaffenhofen, Einnehmers in Wallerfangen, über die Bergwerksbetriebe im Amtsbezirk Berus, über die er gesetzt ist im Auftrage des Königs (d. h. des Herzogs, der nebenbei auch den Titel eines Königs von Jerusalem führte!) und von denen er die Zehntabgabe erhebt in der Weise, daß er von 10 Pfund eines für den König empfängt. Dermaßen er begonnen hat, den genannten Zehnten zu erheben am 2. April 1492 und während dieses Jahres bis zum 1. Januar 1493, wie nachstehend angegeben:

Erstens verrechnet genannter Hans von Pfaffenhofen, was er schuldete laut Abschluß seiner letzten Rechnung über die genannten Gruben, nämlich hundert große Gulden, wie dort nachgewiesen. Also hier . . . . . 100 fl.

Ferner verrechnet genannter Hans von Pfaffenhofen, von den Gruben im Amtsbezirk Berus empfangen zu haben durch die Hände Adams von Hargarten, wie durch Zeugen bestätigt ist . . . . . 12 Pfund Blei.

Des weiteren verrechnet genaunter Hans von Pfaffenhofen, von den Azurgruben in Wallerfangen empfangen zu haben durch die Hände des Meister Gelnis, wie durch Zeugen bestätigt ist . . . . . 15 Pfund Azur.

Gleichermaßen empfangen den Zehnten von Meister Simon, wie durch genannte Zeugen bestätigt ist . . . 11 Pfund Azur.“

So waren also von April bis Ende 1492 nur 26 Pfund Azur eingenommen, was auf eine Förderung von 260 Pfund schließen läßt. Aber schon 5 Jahre später, also 1497, weist derselbe Hans von Pfaffenhofen in seiner Abrechnung, die diesmal in deutscher Sprache geschrieben ist, folgende Einnahmen an „Glasur“ (sic!) nach: von Meister Gelnis 16 Pfund, von Meister Jakob 8 Pfund, von Smelzfließ 4 Pfund, von Hermann 4 Pfund, von einem fünften mit unleserlichem Namen 8 Pfund, von einem sechsten, Koltegod (?) 3 Pfund und „von mir selbst“, d. h. von Hans von Pfaffenhofen, 4 Pfund. Das sind zusammen 47 Pfund, die einer Jahresförderung von 470 Pfund entsprechen.<sup>1)</sup>

Hier werden also bereits sieben Personen genannt, die in diesem Berufe als Unternehmer tätig waren, doch erfahren wir leider gar nichts über die Rechtsverhältnisse, auf denen dieser Bergbau beruhte. Wahrscheinlich ist wohl, daß auf ihn das Regalienrecht des Landesherrn Anwendung fand und daß dieser den genannten Wallerfanger Bürgern die Gerechtsame zum Abbau der Erze gegen Leistung der Zehntabgabe verliehen hatte, wobei es gleichgültig sein kann, ob der Grund und Boden dem Herzog gehörte oder etwa der Gemeinde. Als Eigenlehner (so, und nicht „Eigenlöhner“, wie man bisweilen ganz sinnlos geschrieben findet, lautet das Wort) betrieben sie, jeder auf seinem Lehen, diesen Bergbau mit einigen Knappen, vielleicht nur als Nebengewerbe neben der Landwirtschaft, wie man das auch in anderen Gegenden häufig findet.<sup>2)</sup> Aber bald begegnen wir auch einer geschlossenen Berufsorganisation dieser Bergleute, die möglicherweise viel älter ist, die ich aber in den Urkunden erst von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab erwähnt gefunden habe. Von da ab wird nämlich alljährlich in den Rechnungen der herzoglichen Einnahmer eine Ein-

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, Serie B, Nr. 10 202 und 10 203.

<sup>2)</sup> Man vergleiche hierzu die Erzählung von dem bekannten Pfarrer Hansjakob: „Erzbauern“, S. 127 ff.



nahme von 6 Gros Pachtzins nachgewiesen, welche «les maîtres et compagnons de la confrérie des mineurs d'azur» für ein Wiesenstück entrichten, das an der alten Saar (en la vieille Sarre) gelegen war. Es bestand also eine mit Rechtsfähigkeit ausgestattete Zunft, Innung, Brudergilde, Gewerkschaft, oder wie man das Wort «confrérie» sonst übersetzen will, und sie hat ihre 6 Gros Pachtzins noch im Jahre 1669 entrichtet, muß also damals noch bestanden haben.<sup>1)</sup> Der Zeitpunkt ihrer Errichtung läßt sich dagegen kaum mit Sicherheit feststellen, doch ist nicht unwahrscheinlich, daß die obenerwähnte, im Jahre 1520 von Herzog Anton erlassene Bergordnung auch die Satzungen dieser Bergmannsorganisation berührt hat.

Inzwischen war nämlich die Zahl der Unternehmer immer größer geworden. 1512 werden folgende mit Namen aufgeführt: Hensel von Issenach (= Eisenach in Thüringen?), Mons(?), Henchen Kressner, Pfaffenhans, Johann Walle, Niclaus Frittag, Heinz Weber, Johann Metzeller, Aloff, Bollechen, Sengerhans, Swartzkop, Meister Janquot, Klaus Karcher, Blage Niclaus. Das sind bereits 15; ein paar Jahre später (1516) werden weiter genannt: Georg, Paul, Jakob Ludwig, Niklas Artz, Adam, Swartzhans; das sind wiederum 6 neue Namen, wofür allerdings einige der früher aufgezählten verschwunden sind. Aber außerdem hat sich in diesen wenigen Jahren eine andere wichtige Änderung vollzogen: der Naturalzehnte ist abgeschafft und durch eine proportionale Bergwerkssteuer in Geld ersetzt worden: für je 10 Pfund Azur, die gefördert werden, ist jetzt 1 Franc lothringischer Währung in Geld zu entrichten. Nach der Abrechnung für das Jahr 1511 sind für die herzogliche Kammer 528½ frs. vereinnahmt, woraus wir auf eine immerhin schon recht ansehnliche Förderung von 5285 Pfund zu schließen haben.<sup>2)</sup> Es sei hier daran erinnert, daß wenige Jahre vorher (1507) jene Begegnung des Prinzen Anton mit den Händlern aus Wallerfangen stattgefunden hatte, von der oben (S. 8) berichtet ist. Mit der Zunahme der Produktion hatte sich also auch der Handel entwickelt, und die Bergwerkssteuer dürfte wohl nach den Mengen bemessen worden sein, die von den Bergleuten den Kaufleuten geliefert wurden. Um hierbei Steuerhinterziehungen möglichst vorzubeugen, hatte die Regierung einen Kontrolleur der Azur- und Bleigruben bestellt, Meister Jacob von Offenburg, allerdings zunächst ohne Besoldung. Es werden ihm 1510 einmal 6 Goldgulden für ein Gewand bewilligt, „damit er seinen Dienst um so besser versehe, in Ansehung des Umstandes, daß er kein Gehalt bezieht“. Im Urtext: «A Maistre Jaicques de Offenburg contrerolleur des mynes

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, Nr. 10292.

<sup>2)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, Nr. 10203, 10207, 10208, 10209.

d'azur et de plomb audit Waldrefanges que mess<sup>rs</sup>. de la Chambre des Comptes luy ont ordonne paier pour une robbe pour faire tant mieulx son office pource quil nen a aucuns gaiges VI fl. d'or, comme il appert par sa quictance cy rendue, pource cy lesdits VI fl. d'or qui vallent monnoie de compte IX frs.»<sup>1)</sup>

Seit dem Jahre 1516 aber wird regelmäßig sowohl für diesen Grubenkontrollleur wie auch für einen weiteren Beamten, den Grubenrendanten, eine kleine Vergütung verrechnet: für den Kontrollleur 12, für den Rendanten (Receveur des mines) 16 frs. Letzteres Amt bekleidet 1516 Hans von Pfaffenhofen, den wir schon 1492 als «Passaigeur», als Einnehmer des Wege- oder Fährzolls, kennen gelernt haben.<sup>2)</sup>

Ein neues Amt wurde nun durch die Bergordnung vom Jahre 1520 ins Leben gerufen, nämlich das Amt eines Bergrichters, eines «Justicier des mines». Wie die lothringischen Bergleute im Lebertal, wo die Silber-, Blei- und Kupfererzgruben bei Markkirch, Heiligkreuz, La Croix u. a. der Kammerkasse reiche Einnahmen lieferten, erhielten auch die Wallerfanger Bergleute eigene Gerichtsverfassung. Ich habe in meiner „Geschichte der älteren lothringischen Eisenindustrie“ ausführlich auseinandergesetzt, daß auch die in Groß-Moyeuve im Jahre 1565 errichtete herzogliche Eisenhütte einer besonderen Gerichtsbarkeit unterstellt wurde, und auch anderwärts galten für die Berg- und Hüttenleute solche Ausnahmebestimmungen. Wenn wir Analogieschlüsse ziehen wollen, so werden wir mit einiger Sicherheit annehmen dürfen, daß sich die Zuständigkeit des Bergrichters auf Streitigkeiten der Bergleute untereinander sowie auch mit fremden Personen und in strafrechtlicher Beziehung auf die Vergehen leichterer Art erstreckte, die sich Bergleute und, wenn es sich um Zuwiderhandlungen gegen die Bergordnung handelte, auch fremde Personen zu Schulden kommen ließen. Übrigens scheint in den ersten Jahren der Bergrichter gleichzeitig auch das Amt des Rendanten, des Receveur, mit verwaltet zu haben, so daß für dieses kein besonderer Beamter nötig war. Konrad Grav ist der erste, der sich in seiner Jahresabrechnung vom Jahre 1523 auch als Bergrichter bezeichnet.<sup>3)</sup> Von Bergleuten werden in diesen Jahren außer den früher erwähnten mit Namen genannt: Jehan Blawgerber, Hans Ludwig, Benediktus, Lauwers, Smytgen, Wolf, Adam Reweblut, Claus Reweblut.

Die Einnahmen, welche der herzoglichen Kasse aus den Wallerfanger Gruben zuflossen, sind von Lepage für die Jahre 1500 bis 1537 aus den Urkunden berechnet worden. Unter Umrechnung der lothringischen Franc-Rechnung in französische

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 1959.

<sup>2)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10210.

<sup>3)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10211.

Livre-Rechnung gelangt er dabei zu folgenden Zahlen, in denen bis zum Jahre 1515 die Zehnteinnahmen für Azur und Blei zusammen, von 1516 ab nur die für Azur enthalten sind:

	Livres Sous Deniers				Livres Sous Deniers		
1500—1501	68	8	—	1518—1519	468	16	—
1501—1502	102	—	—	1520—1521	449	8	11
1502—1503	—	—	—	1524—1525	265	12	—
1504—1505	55	6	8	1525—1526	—	—	—
1505—1506	35	—	—	1527—1528	274	2	—
1506—1507	67	4	—	1529—1530	340	16	—
1507—1508	—	—	—	1530—1531	441	12	—
1509—1510	360	8	—	1531—1532	271	12	—
1510—1511	361	12	—	1532—1533	450	8	—
1513—1514	28	8	—	1533—1534	—	—	—
1514—1515	24	—	—	1534—1535	618	8	—
				1536—1537	291	4	—

Die starken Schwankungen in den Erträgnissen erklären sich zum Teil aus den politischen Verhältnissen. So dürfte das Fehlen jeglicher Einnahme im Jahre 1525/26 wohl zweifellos auf die verheerenden Wirkungen des Bauernkrieges zurückzuführen sein, der damals im Lande tobte. Und nach 1537 hören wir eine lange Weile gar nichts von Wallerfangen und seinem Bergbau. Eine große Feuersbrunst muß damals die Stadt schwer heimgesucht und in der wirtschaftlichen Entwicklung weit zurückgeworfen haben, so daß Herzog Anton, dem ja die Geschichtsschreiber den Namen «le bon duc» beilegt haben, durch Gewährung eines zinslosen Darlehens der Stadt zu Hilfe kommen mußte. Die Rückzahlung des Darlehens sollte in jährlichen Raten von 1000 oder 1200 frs. erfolgen, und eine solche Rate finden wir noch im Jahre 1555 als „das Brandgeld“ in den Einnahmen der herzoglichen Kasse nachgewiesen, aber bezeichnender Weise nicht in der Abrechnung des Wallerfanger Rentmeisters, sondern in der des Prévôt und Receveur zu Sierck.<sup>1)</sup>

Dieser Beamte, der übrigens in anderen Urkunden auch als General-Einnehmer für das ganze deutsche Ballistum bezeichnet wird, hat über alle Hebungen Rechnung zu legen, die dem Herzog zustanden. In der Stadt Wallerfangen gehörten hierzu:

1. eine Kopfsteuer von jährlich 2 Gros, die jeder steuerpflichtige Untertan (conduit) zu zahlen hat, genannt die „Rente“.
2. der „Tonlieu“, in anderen Urkunden auch als der „Tollen“ oder „Zol“ bezeichnet, den die Krämer zu entrichten hatten, die Waren auf dem Markte feilboten. Er wurde gewöhnlich einem Steuerpächter gegen Zahlung einer Pausch-

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 9385, 9394.

summe überlassen; so hat ihn z. B. 1558 ein gewisser Wilhelm Permentier für 66 Florins = 89 Francs gepachtet.

3. der Pachtzins für eine Anzahl Wiesengrundstücke, unter denen sich seit 1558 jenes befindet, welches die Zunft der Azur-Bergleute für 6 Gros gepachtet hat. Ebenso der Zins für verschiedene Fischerei-Berechtigungen und für den Bannofen, den 1558 Matthis Prutt für 53 Florins = 70 Francs 8 Gros gepachtet hat.

4. der „Passage“, von dem nicht ganz klar ist, ob er lediglich ein Wegegeld oder ein Fährgeld ist. Letzteres ist nicht unmöglich, da die Saar damals ihren Lauf näher an der Stadt vorbei nahm, als heute.

5. ist in der erwähnten Rechnung vom Jahre 1555 folgender Posten nachgewiesen:

«Recepte de deniers venans des mynnes d'azur audict Wauldreffanges.

Lesdites mynnes sont estez par messeigneurs les commissaires en icelles deputez mis a cuj plus et est icelle mynne demeuree a la chandelle . . . . . (?) a ung nomme Joist Bouckenheimer pour trois cens francs monnoie de Lorraine.»

Auf deutsch: „Geldeinnahme aus den Wallerfanger Bergblau-Gruben.

Diese Gruben sind von den hiermit beauftragten Kommissaren an den Meistbietenden versteigert worden und dabei einem gewissen Joist Bouckenheimer für 300 Francs lothringischer Währung zugeschlagen worden.“

Natürlich ist das nicht so zu verstehen, als ob dieser Bieter damit das Eigentum an den Gruben erworben habe. Es handelt sich vielmehr um die Zehntabgabe, die Just Bockenheimer für die Pauschsumme von 300 Francs auf ein Jahr pachtet. Der Ausdruck «à la chandelle» bezieht sich auf eine Sitte, die noch heute in manchen Teilen Frankreichs bei Versteigerungen üblich ist. Wenn nämlich niemand mehr weiter bietet, darf der Zuschlag nicht sofort erteilt werden. Es wird vielmehr eine kleine Kerze angezündet, und so lange diese brennt, werden noch Gebote angenommen. Erst wenn sie niedergebrannt ist, wird zugeschlagen. In Just Bockenheimer aber begrüßen wir hier den ältesten urkundlich nachweisbaren Vertreter einer Familie, die in der Folgezeit zu den wohlhabendsten und angesehensten in Wallerfangen gehörte.

6. weist die Rechnung vom Jahre 1555 das bereits erwähnte „Brandgeld“ als eingenommen nach und

7. die «Recepte de ce que l'officier de Beaurains souloit lever. audit Wauldreffanges, laquelle est presentement reservee a mon souverain seigneur par l'appointement faict avec madame d'Ysenburg». Mit dieser etwas dunkeln Bezeichnung der Einnahmen, welche früher der Isenburg'sche Beamte in Berus (Beaurains) erhoben hatte, vergleiche man, was Baltzer (S. 158)

sagt: „Der Herzog Antoine brachte nämlich im genannten Jahre [1543] Chatel-sur-Moselle und Bainville von Valentin, Grafen von Isenburg, . . . an sich und gab demselben für beide Plätze Waldrevange und Belrain in Deutsch-Lothringen, die jedoch zu einer uns unbekanntem Epoche wieder der Domaine zufielen.“ Diese Isenburg'sche Oberhoheit über Wallerfangen scheint nach dem, was wir aus den Urkunden wissen, nur von kurzer Dauer gewesen zu sein. Von den Einnahmen, die bei diesem Titel gebucht sind, interessiert uns aber hauptsächlich folgende, der Rechnung von 1558 entnommene Bemerkung:<sup>1)</sup>

«Le XXVIII<sup>me</sup> de Juillet mil V<sup>l</sup>LVI au lieu de Waldreffanges le petit estang pres de ladite ville, ou est le mollin a l'azur a este lesse a Gemel Hans Jacob passager et a . . . (?) audit lieu, etc.»

Hier finden wir zum ersten Mal eine Azurmühle erwähnt, die an einem kleinen Weiher liegen soll und über die wir weiter folgendes erfahren:

«Les anneés du bail du mollin d'azur audit Waldreffanges que la vefve du feu passager tenoit sont expirees . . . et en vertu d'un bail et admodiation faict . . . a ung quidam appelle Anthoine Kolbe demeurant audit Waldreffanges touchant ung mollin a moldre estans demoly et assis audit Waldreffanges joidant et au dehors des fousées de ladite ville, lequel Anthoine a requis faire luy estant permis . . . (?) par condition comme s'ensuit: premier qu'il doibt faire et rediffier ledit mollin a ses fraicts et icelluy . . . rediffie tenir et posseder pour luy, ses hoirs et ayants causes ledits deux mollins par ensemble, assavoir ledit mollin d'azur qu'il tenoit par bail comme dessus et le mollin a moldre par luy rediffie pour le terme et espace de vingt ans ensuyvans . . . en paiant par chacun ans dix frans monnoie de Lorraine et dix quarts de bleid seigle . . . » Auf deutsch: „Die Pachtzeit für die Azurmühle in Wallerfangen, welche die Witwe des verstorbenen Passier-Steuer-Einnehmers gepachtet hatte, ist abgelaufen, und auf Grund eines neuen Pachtvertrages mit einem gewissen Anton Kolb in Wallerfangen, betreffend eine gegenwärtig zerstörte Mahlmühle, die dicht bei Wallerfangen, aber außerhalb des Befestigungsgrabens liegt, so hat besagter Anton um Genehmigung . . . (?) unter folgender Bedingung nachgesucht: erstens, daß er die zerstörte Mühle auf seine eigenen Kosten wiederherstellen läßt, und daß, nachdem sie wieder aufgebaut ist, er und seine Erben die beiden Mühlen zusammen behalten und besitzen sollen, nämlich die Azurmühle, die ihm bereits in Pacht gegeben ist, wie oben erwähnt, und die Mahlmühle, die er neu aufbauen läßt, auf die Dauer von 20 Jahren, wofür er

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 9394.

jährlich 10 Francs Lothringer Währung und 10 Quart Weizen zu entrichten hat.“

Hier in der Azurmühle also wurde der rohe Azur gereinigt und vorgemahlen und dann nach einer noch eingehender zu besprechenden zweiten Affinierung als Fein-Azur (azur affiné) in den Handel gebracht. Noch heute wird eine Stelle dicht bei der Stadt als „die Läuterei“ bezeichnet, ein Name, für den man bisher keine Erklärung gefunden hatte. Für mich besteht aber heute kaum noch ein Zweifel, daß an dieser Stelle die Azurmühle, die Bergblau-Raffinerie, gestanden hat, die heute noch in jener Bezeichnung fortlebt.

8. endlich folgen nach diesem Einnahme-Titel eine Menge kleinerer Beträge, die von den Zünften an die herzogliche Kasse abgeliefert werden, besonders Teilbeträge der von ihnen erhobenen Eintritts- und Strafgelder usw. Darauf soll hier nicht näher eingegangen werden. —

Die Vermahlung des Bergblau-Erzes dürfte wohl gegen Lohn auf Rechnung der Händler erfolgt sein, denen die Bergleute die rohe Ware verkauften. So finden wir in den Urkunden des Jahres 1563<sup>1)</sup> folgende Notiz: «Le 21<sup>me</sup> jour dudit mois [de mai] a vendu Hans Bockenhem 178 lbs. d'azur, le cent pour 50 frs. quest pour le disme 17 frs. 8 gr.» Dieser Preis von einem halben Franc für das Pfund kann sich nur auf rohes Bergblau-Erz beziehen, denn gemahlenes kostete, wie wir gleich sehen werden, mehr als das Doppelte. Der Preis für grünes Erz (azur vert) war meist etwas niedriger; er wird im Juli desselben Jahres mit 48 frs. für 100 Pfund angegeben. In den folgenden Jahren trat aber eine Steigerung ein: schon im Oktober 1563 werden 55 frs., im März 1564: 57 frs., im Jahre 1565: ca. 60 frs. berechnet. Es kann sich dies möglicherweise aus der allgemeinen Preisrevolution erklären, welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzte, vielleicht aber trugen auch örtliche Verhältnisse dazu bei, die eine förmliche Krisis im Bergbau zur Folge hatten. Infolge von Krieg und Pestilenz hatte sich die Zahl der Bergleute stark vermindert: «Les mineurs et serviteurs besoignans a ladite montagne d'azur sont estez en partie morts, les aultres se sont absentez» klagt im Jahre 1567 der Pächter des Bergblau-Zehnten, so daß er in den drei Jahren seines Pachts nur Geld zu gesetzt habe, nämlich im ersten Jahre 60, im zweiten 20 und im dritten gar 162 frs. Auf seine Bitte werden ihm dann nach Einholung eines behördlichen Gutachtens 83 frs. von seiner Pachtsumme nachgelassen.<sup>2)</sup> Aber damit war die Sache für die Regierung in Nancy nicht erledigt. Man schien dort durchaus nicht geneigt zu sein, diesen Bergbau fallen zu lassen, auf den das Land nicht nur wegen seines Ertrages, sondern

<sup>1)</sup> Dept.-Arch, Nancy, B, 10 200.

<sup>2)</sup> Dept.-Arch, Nancy, B, 10 222.

auch wegen des besonderen Ansehens stolz war, das er im Auslande genoß; und so sehen wir gar bald den Staat, der bis dahin sich auf die Erhebung der Bergwerkssteuer beschränkt hatte, selbst als Unternehmer auftreten und in eigener Regie den Kupferlasur-Bergbau betreiben.

Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bildet in der Wirtschaftsgeschichte Mittel- und Westeuropas einen Abschnitt von größter Wichtigkeit und höchstem Interesse; er bedeutet die Umwandlung des mittelalterlichen Lehensstaates in den neuzeitlichen Beamtenstaat auf wirtschaftlichem Gebiete, eine Umwandlung, die sich vielerorts mit einer geradezu verblüffenden Schnelligkeit und Augenfälligkeit vollzieht. Freilich hatte es an vorbereitenden Erscheinungen nicht gefehlt. Langsam, im Laufe von Jahrhunderten, und doch nur teilweise war die Naturalwirtschaft durch Geldwirtschaft ersetzt worden, womit das Aufkommen der Söldnerheere an Stelle der Ritterheere in engstem Zusammenhange stand. Größere Geldeinnahmen auf der einen, Geldausgaben auf der anderen Seite hatten dazu genötigt, der Finanzverwaltung größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als dies früher geschehen war, aber da es hierzu vielfach noch an der erforderlichen Einsicht und Schulung fehlte, waren die Vermögensverhältnisse so manches Landesfürsten und manches Territoriums in bedenkliche Verwirrung geraten. Da brach die neue Zeit an mit der Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Indien, und die Mengen Gold und Silber, die von dort nach Europa strömten, bewirkten bald einen nach unseren Begriffen vielleicht nicht unermeßlichen, aber doch bis dahin noch nicht dagewesenen Überfluß an Edelmetall. Damit aber war eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Betätigung gewerblicher Unternehmungslust erfüllt. Wenn auch in jener Zeit noch kein Geldmarkt im heutigen Sinne existierte, keine Börse, welche die Flüssigkeit des Geldes gleich einem Barometer durch das Steigen und Fallen des Bankdiskonts registriert, so trug doch die Vermehrung der Edelmetalle zunächst zu einer Vermehrung der Umlaufsmittel in Geld und damit zu einer Belebung wirtschaftlicher Tätigkeit merklich bei. Und die fürstlichen Vermögensverwaltungen blieben hierin hinter den unternehmenden Kaufleuten der großen Handelsstädte nicht zurück: sie beginnen, hier und da auf eigene Rechnung, gewerbliche Unternehmungen zu errichten, und zwar wenden sie ihr Interesse naturgemäß in erster Linie dem mit dem Grundbesitz eng verbundenen Bergbau zu, der ja im Mittelalter die einzige Großindustrie gebildet hatte. Im Bergbau und Hüttenwesen entstehen landesherrliche Unternehmungen, die teilweise mit den privaten in Wettbewerb treten, teils sie ersetzen, indem die auf Zeit verliehenen Ge-

rechtsame nicht erneuert und die Träger von solchen gegen festes Gehalt in den landesherrlichen Dienst übernommen werden. Hatten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf den Thronen vieler deutscher Klein- und Mittelstaaten Fürsten gesessen, die sich in der Geschichte durch ihr Eingreifen in die konfessionellen Streitigkeiten einen Namen erworben haben, so finden wir in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts in einer ganzen Reihe deutscher Staaten wirtschaftliche Organisatoren an der Spitze. „Die Fürsten, — so schreibt Beck in seiner hervorragend lehrreichen ‚Geschichte des Eisens‘ (Bd. II, S. 833) — wie namentlich Moritz und August von Sachsen, Albrecht von Bayern, Christoph von Württemberg, Wilhelm von Hessen, Julius von Braunschweig und Joachim von Brandenburg beteiligten sich, wie Kaiser Ferdinand in seinen österreichischen Erblanden, persönlich an dem Bergbau ihrer Länder, und der Kaiser ließ ihnen darin nicht nur freie Hand, sondern förderte noch diese Bestrebungen und stand mit den genannten Fürsten in persönlicher Korrespondenz.“ Aber das war nicht ein Spiel des Zufalls, daß plötzlich auf so vielen Thronen gekrönte Großindustrielle saßen, sondern aus den Zeitverhältnissen wuchsen diese Persönlichkeiten heraus, und ebenbürtig stellt sich den genannten der Fürst an die Seite, der damals die Geschicke des lothringischen Landes lenkte, Herzog Karl III. «le grand duc» genannt, mit seinem weitblickenden und unermüdllich tätigen Kammerpräsidenten Thierry Alix.

In meiner „Geschichte der älteren lothringischen Eisenindustrie“ (herausgegeben von der Gesellschaft für lothringische Geschichte in ihrem Jahrbuch Bd. XVII, S. 1—211) habe ich im einzelnen geschildert, wie Herzog Karl im Jahre 1564 eine Eisenhütte von damals außergewöhnlicher Größe in Moyeuve an Stelle einer Anzahl kleiner Betriebe errichten läßt, die bis dahin gegen eine recht bescheidene Rente in Zeitpacht ausgetan waren, und wie von da ab ein herzoglicher Gouverneur, ein Hüttenmeister und ein Kontrolleur mit der entsprechenden Anzahl von Lohnarbeitern den Dienst in dieser Domanielhütte nach streng bürokratischen Vorschriften versehen. Ich habe an anderer Stelle auch nachgewiesen, daß Herzog Karl es war, der im Jahre 1583 zuerst die bei Dillingen an der Saar gefundenen Eisenerze verhütten ließ und hier die Errichtung eines Hammerwerks anregte. Und wie sicherlich noch so manche andere Gründung ähnlicher Art durch ihn oder seinen verdienten Minister ins Leben gerufen worden ist, so nahm er sich auch des plötzlich so stark zurückgegangenen Wallerfanger Bergbaus an. Einige Urkunden, aus denen dies hervorgeht, mögen hier Platz finden.

« A notre ame et feal Recepveur et Officier de Waldrevanges.

De par le Duc de Calabre, Lorraine, Bar, Gueldres etc.



Notre ame et feal. Nous vous envoyons le present porteur l'un de nos Courriers et Chevalchers . . . de notre maison, pour nous apporter de toutes les sortes dazur de la plus fine, moyennè et aultre moindre, ensemble ung petit sacq dazur en piece. Incontenant ceste recue Nous vous ordonnons de luy delivrer, Et par rapportant ceste notre ordonnance avecq recepisse dudit porteur Jean Lallement, Nous voulons vous estre alloue a la Reddition de vos comptes ce que luy aviez delivre dazur pour nous apporter par les president et auditeurs d'iceulx ausquelz mandons ny faire aulcune difficulte. Car tel est notre vouloir. A tant nous prions le Createur vous avoir, notre ame et feal, en sa sainte garde. De Metz, le XI<sup>me</sup> d'apvril 1569. Charles.»

Auf deutsch: „An unsern Lieben und Getreuen, den Einnehmer und Verwalter zu Wallerfangen.

Vom Herzog von Calabrien, Lothringen, Bar, Geldern usw.

„Lieber und Getreuer! Wir schicken Euch als gegenwärtigen Überbringer einen unserer reitenden Boten . . . unseres Hauses, um uns Bergblau von jeder Sorte, bester, mittlerer und geringer, zu holen, dazu auch einen kleinen Sack Bergblau in Stücken, und befehlen Euch, ungesäumt nach Empfang dieses, ihm dasselbe zu übergeben. Und gegen Rückreichung dieser unserer Anweisung nebst der Empfangsbescheinigung des genannten Überbringers Johann Lallement sollt Ihr bei Erstattung Eurer Jahresrechnung für die uns übersandte Menge Bergblau entlastet werden durch Vorsitzenden und Mitglieder der Rechnungskammer, denen wir befehlen, keine Schwierigkeit dabei zu machen. Denn das ist unser Wille. Inzwischen bitten wir den Schöpfer, daß er Euch, Lieber und Getreuer, in seinen heiligen Schutz nehme. Metz, den 11. April 1569. Karl.“<sup>1)</sup>

Wie aus der ebenfalls bei den Akten befindlichen Quittung Lallements hervorgeht, hat er daraufhin 11 Säckchen Bergblau im Wert von zusammen 14 frs. 2 gr. erhalten. Es scheinen 10 Säckchen zu je 1 Pfund zum Durchschnittspreis von 1 fr. 5 gr. berechnet zu sein, während ein Säckchen rohes Erz unentgeltlich zugegeben ist.

Ein ganz ähnliches Schreiben, datiert von Nancy, den 21. Juli desselben Jahres 1569 und ebenfalls vom Herzog eigenhändig unterschrieben, beginnt folgendermaßen:<sup>2)</sup>

« A notre amé et feal Dietrich Schmalrymen, notre Receveur et Justicier de nos mynnes d'azur à Waldrefanges.

Notre amé et feal. Vous ne fauldrez incontenant cestes recûes de faire delivrer a ce porteur quinze livres d'azur a huille, et six livres a lauw (? l'eau?), selon les deux sortes que vous furent dernièrement monstrées en ce lieu. Et en

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B. 10222.

<sup>2)</sup> Ebenda.

rapportant . . . » (Das weitere fast wörtlich wie in der vorigen Urkunde.)

Hier finden wir also zwei Arten von Bergblau unterschieden: solches zur Bereitung einer Ölfarbe, und solches zur Bereitung einer Wasserfarbe, ein Unterschied, der uns noch öfter begegnen wird. Statt der Bezeichnung « azur à l'eau » findet sich an anderer Stelle auch « azur de trempe ». Über die Verwendung, die das Bergblau fand, enthält folgendes, an die Mitglieder der Rechnungskammer gerichtete Schreiben eine Andeutung: <sup>1)</sup>

« Nos tres chers, amez et feaulx conseilliers les President et Gens de nos Comptes de Lorraine, Salut. Nous vous mandons qu'aux prochaines Comptes que rendera par devant vous notre amé et feal Jean Bockenheimer, Receveur et Justicier des mines dazur de Waldrefanges, vous luy allouez en despence d'iceulx la somme de cent cinquante frans monnoie de notre pais pour trente livres dazur et de cendre dazur quil aourny pour employer a decorer et paindre la chambre du tresor de nos chartes. Et par ce present mandement tant seullement vous et ung chacun de vous en serez bien decharges envers nous et partout ailleurs quil appartiendra. Donne a Nancy le vingtieme Jour de Jun mil cinq cens septante huict. Charles. »

Auf deutsch: „Teure, liebe und getreue Räte, Vorsitzender und Mitglieder unserer lothringischen Rechnungskammer, unsern Gruß zuvor! Wir beauftragen Euch, daß Ihr bei der nächsten Rechnungslegung unseres lieben und getreuen Johann Bockenheimer, Einnehmers und Bergrichters der Bergblau-Gruben zu Wallerfangen, ihm den Betrag von 150 frs. als verausgabt anrechnet für 30 Pfund Bergblau, roh und gemahlen, so er geliefert hat, damit es verwendet werde unseren Geheimarchiv-Saal zu schmücken und zu malen. Und kraft dieser gegenwärtigen Anweisung sollt Ihr insgesamt wie auch jeder Einzelne von Euch uns und jedem andern gegenüber, den es angeht, dafür entlastet sein. Gegeben zu Nancy, den 20. Juni 1578. Karl.“

Der hier erwähnte Bergrichter Johann Bockenheimer ist offenbar derselbe, von dem wir oben (S. 22) gelesen haben, daß er 178 Pfund Bergblau verkauft und davon 17 frs. 8 gr. Förderabgabe entrichtet hat. Er war also selbst Unternehmer gewesen und hatte es als solcher zu großem Ansehen und Reichtum gebracht. 1570 war er durch Kauf in den Besitz der Herrschaft Siersburg gelangt, die damals zu den bedeutendsten der deutschen Ballei zählte, und erhielt 1579 den lothringischen Adel. Die „Genealogischen Notizen zur Geschichte der Familie Bockenheimer von Bockenheim“ führen

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10225.

ihn als Herrn zu Roden, Siersberg und Dillingen auf, und wenn wir von dem oben (S. 20) genannten Just Bockenheimer absehen, über dessen verwandtschaftliches Verhältnis zu Johann bisher nichts Sicheres festgestellt werden konnte, so darf der letztere als der eigentliche Begründer dieser lothringischen Beamtdynastie gelten, die sich um den Wallerfanger Bergbau große Verdienste erworben hat.

Als Johann 1584 starb, wurde das Amt des Einnehmers seinem ältesten Sohne, Landwein Bockenheimer, übertragen, der es bis 1610 bekleidet hat, neben verschiedenen anderen Funktionen, über die in den „Genealogischen Notizen“ nähere Angaben enthalten sind. Dagegen blieb die Stelle des Bergrichters zunächst offen und wurde erst einige Jahre später, 1587, einem Neffen Johanns, Philipp Bockenheimer, übertragen.

Betrachten wir die erste von Landwein Bockenheimer erstattete Jahresrechnung, die sich auf das Jahr 1584 bezieht,<sup>1)</sup> etwas näher, so finden wir, daß die allgemeinen Einnahmen in den letzten Jahrzehnten nicht unwesentlich gestiegen sind. So erbringt die Verpachtung des Marktzolles, des Tonlieu, 750 frs. gegenüber 89 frs. im Jahre 1558; der Bannofen, für den damals 70 frs. 8 gr. Pacht gezahlt worden waren, ist jetzt für 285 frs. verpachtet usw. Dagegen hat die Förderabgabe der Bergblau-Gruben in sechs kleinen Posten zusammen kaum 20 frs. ergeben. Aber dafür weist Landwein Bockenheimer in einem von jetzt ab alljährlich in den Rechnungen wiederkehrenden Einnahme-Titel «Recepte d'azur» 7 Tonnen und 2 Bichets rohes Bergblau-Erz als vereinnahmt nach, welches zwei von ihm selbst angelegte Arbeiter aus einer für Rechnung des Herzogs betriebenen Grube gefördert haben («qu'il a perceu de deux ouvriers par luy entretenus aux mines d'azur»). Nach Durival I, S. 332 war der lothringische Bichet ein Hohlmaß, dessen Durchmesser 1 Fuß 6 Zoll 6 Linien 3 Punkte und dessen Höhe 5 Zoll 5 Linien 10 Punkte betrug. 6 Bichets waren gleich 1 Tonne, wie sich aus dem folgenden berechnen läßt. Unter «Despence faite pour payer les ouvriers qui ont tire et travaille esdites mines d'azur» findet sich nämlich folgende Erläuterung:

«L'Officier moderne, ayant receu rescription de deffunct monsieur Melchior par ordonnance de son Altesse, comme est dicte cy devant, de faire besongner et travailler aux mines dazur a Waldrefanges, auroit convenu de marche auxdits deux ouvriers et leurs femmes de nettoyer et vuyder une fosse de miniere sur la montaigne dazur, pour y faire chercher de lazur, a chacun desquels ouvriers il auroit accorde de gaige par sepmaine trois frans et a leurs femmes chacune sept gros huit deniers. Lesquels auroient travailles a esvuyder ladicte

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10229.

fosse par l'espace de six sepmaines a raison de sept frans trois gros par sepmaine chacun, au contenu de ladicte convention, comme il appert par le tesmoinnaige du Controlleur, reviennent a la somme de XLIII frs. VI gros.»

Auf deutsch: „Es hat der gegenwärtige Beamte von dem verstorbenen Herrn Melchior auf Befehl Sr. Hoheit, wie früher schon erwähnt, Anweisung erhalten, in den Wallerfanger Bergblau-Gruben arbeiten zu lassen und hat mit zwei Arbeitern und ihren Frauen einen Vertrag geschlossen, daß sie einen [zu Bruche gegangenen] Schacht im Blauberg räumen und wieder aufschließen sollen, um dort nach Bergblau graben zu lassen. Jedem dieser Arbeiter hat er einen Wochenlohn von 3 frans und den Frauen einen solchen von je 7 Gros 8 Deniers bewilligt, und haben diese Leute bei den Abraumarbeiten an besagtem Schacht 6 Wochen zugebracht, gegen einen Lohn von zusammen 7 frans 3 Gros für je 1 Woche laut Vertrag, wie aus dem Zeugnis des Kontrolleurs erhellt; macht im ganzen 43 frs. 6 gr.“

Für Anfertigung von Leitern und anderen Geräten zur Ein- und Ausfahrt und zur Förderung werden ihnen außerdem 7 frs. gezahlt, («pour avoir faict les echelles et autres engins a avaller et remonter et tirer en hault ledit azur») und noch eine Reihe anderer Ausgaben verrechnet, z. B.:

«Le [devantier et feu decede] comptable ayant peu au paravant son deces vollu faire travailler ausdites mines dazur, auroit fait faire a cest effet une neuve corde, avec six marteaux et six [congñ.?] d'assier, et deux gros souffletz, constans iceulx souffletz neuf frans, les marteaux et [coing . . ?] quatre frans et demy, revenant le tout à la somme de XVIII frs.

Payé a Lorentz Hammel marchal demeurant a Waldrefanges la somme de XII frs. I gr. VIII d. por avoir faict plusieurs petites ustensilles de son mestier, desquelles lon s'est servy a tirer ladicte miniere . . . XII frs. I gr. VIII d.

Faict despense le comptable de soixante et deux frans quil auroit avance aux ouvriers travaillans esdites mines dazur plus qu'ilz n'en auroient rendus, entendu quilz y travaillent a grandes peines et continuellement en l'eau. Icy desdits . LXII frs.»

Auf deutsch: „Der [frühere und selig entschlafene] Rechnungsführer, der kurz vor seinem Ableben die Arbeit in den Bergblau-Gruben hat aufnehmen lassen wollen, hat zu diesem Zwecke ein neues Seil nebst 6 Schlägeln und 6 [Keilen?] aus Stahl und 2 großen Blasebälgen anfertigen lassen, und haben diese Blasebälge 9 frs., die Schlägel und [Keile?] 4½ frs. gekostet, macht im ganzen . . . XVIII frs.

An Lorenz Hammel, Schmied in Wallerfangen, ist der Betrag von XII frs. I gr. VIII d. gezahlt worden dafür, daß er etliche kleine Geräte angefertigt hat, die seines Handwerks

sind und die man beim Gewinnen des Erzes gebraucht hat.

XII frs. I gr. VIII d.

Der Rechnungsführer weist eine Ausgabe von 62 frs. nach, die er den in den Bergblau-Gruben arbeitenden Leuten vorgeschossen hat und die nichts dafür zurückerstattet haben, sintemalen die Arbeit sehr mühsam ist und sie beständig im Wasser arbeiten. Also hier . . . . . LXII frs.“

So beginnt also die Regierung durch ihren Beamten auf ihre eigene Rechnung fördern zu lassen und überweist ihm in den folgenden Jahren wiederholt ansehnliche Beträge zur Deckung der Ausgaben, die meist wesentlich größer sind als die Einnahmen. Nach fünf Wochen war der Schacht so weit geräumt, daß die erzführenden Gesteinsschichten erreicht waren, und von da ab arbeiteten die Bergleute nicht mehr im Wochenlohn, sondern im Akkordlohn: für jede Tonne rohen Kupferlasur-Erzes erhielten sie 36 frs. sowie ein kleines Trinkgeld («por le vin de la livraison») und so werden in der Jahresrechnung 1584 für die oben erwähnten 7 Tonnen 2 Bichets an Förderlohn 264 frs. und an Trinkgeldern 25 gr. verausgabt.

Aber im allgemeinen scheint der Bergbau auch in den folgenden Jahren immer weiter zurückgegangen zu sein, worüber man in Nancy sehr beunruhigt war, und um dem abzuhelpen, entschloß man sich, wiederum einen eigenen Beamten dafür anzustellen, einen Bergrichter, der sich die Belebung der Industrie besonders angelegen lassen sein sollte. Die Wahl fiel auf einen Vetter Landweins, auf Philipp Bockenheimer, wie folgende Urkunde vom 7. April 1587 beweist: <sup>1)</sup>

« Charles par la grace de Dieu, Duc de Calabre, Lorraine, Bar, Gueldres, Marchis, Marquis de Pont à Mousson, Comte de Provence, Vaudémont, Blâmont, Zutphen, etc. A ceux qui ces présentes verront, Salut. Entre aultres choses qu'il a pleu à Dieu illustrer nos pays, terres et seigneuries, les mines d'azur que nous avons tout proche et ez environ de notre ville de Valderfanges, n'estantes des moindres, lesquelles néanmoins, faulte de police, seroient depuis peu d'années en ça demeurés infructueuses et comme abandonnées, et que pour icelles remettre fin et en leur pristin estat, nous ayons resould et trouvé bon d'y establir ung justicier, pour au moyen d'un bon ordre qu'il y tiendra et donner de tant meilleures occasions à nos subjects et aux estrangers d'y labourer, scavoir faisons que pour le bon rapport qui nous a esté fait des sens, léaulté, dilligence, fidélité, suffisance, capacité, dexterité, prudhommie et bonne expérience estans en la personne de notre bien amé Philippe Bockenheymer, demeurant audict Valderfanges, et soub la parfaicte assurance qu'il s'en saura tres bien acquictes, pour ces causes et aultres raisonnables a ce nous mouvanter, avons iceluy créé, nommé et estably comme par cestes le

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B 10235.

créons, nommons et établissons Justicier de nos dictes mines, pour doresnavant et jusques a nostre bon plaisir, avoir tenir porter et exercer cest office, aux droictz, honneurs, faveurs, franchises, privileges, proffictz et émolumentz y appartenans, telz semblables que ses prédécesseurs audict office souloient avoir, joyr et user et aux gaiges que luy pourrons accorder cy-apres. Sy donnons en mandement a nos tres chers et féaulx conseillers les chefs de nos finances, Président et gens des comptes de Lorraine, recepveur et controlleur de Valderfanges et tous aultres qu'il appartiendra, que prins et receu du dict Bockenheymer par le dict Président Thiery Alix, le serment en tel cas requis et accoustumé et mis et institué en possession et saisine du dict office, ilz et ung chacun d'eux respectivement ilz laissent, souffrent et permectent joyr et user plainement et paisiblement, sans luy donner ny permectre qu'il luy soit mis ou baillé empeschement au contraire. Car ainsy nous plaist. En tesmoing de quoy nous avons a ces présentes signées de notre main, fait mettre et apposer en placart nostre scel secret.

Données en nostre ville de Nancy, le septieme jour du mois d'avril mil cinq cens quatre vingtz sept. Charles.»

Auf deutsch: „Karl, von Gottes Gnaden, Herzog usw. Allen, denen dieses Schreiben zu Gesicht kommt, unsern Gruß! Da unter anderen Dingen, mit denen Gott unsere Lande, Gebiete und Besitzungen in seiner Gnade ausgezeichnet hat, die Bergblau-Gruben, so wir dicht in der Nähe bei unserer Stadt Wallerfangen haben, nicht die unbedeutendsten sind, sie aber gleichwohl, in Ermangelung richtigen Betriebs, seit einigen Jahren daher ohne Ertrag geblieben und fast aufgegeben sind, haben wir, um sie wieder in ihren guten früheren Zustand zu versetzen, beschlossen und für gut befunden, daselbst einen Bergrichter anzustellen, um mit Hilfe der guten Ordnung, welche er dort halten soll, sowohl unsern Untertanen wie auch Ausländischen um so besser Gelegenheit zu geben, dort zu arbeiten, und geben bekannt, daß auf den uns erstatteten günstigen Bericht über die Gesinnung, Anhänglichkeit, Eifer, Treue, Tüchtigkeit, Fähigkeit, Rechtlichkeit, Biederkeit und Erfahrung, welche unser viellieber Philipp Bockenheimer, wohnhaft zu Wallerfangen, in seiner Person vereinigt, und in der festen Überzeugung, daß er sein Amt gut verwalten wird, wir aus diesen und anderen wohl erwogenen Gründen ihn zum Bergrichter genannter Gruben erwählt, ernannt und bestellt haben und durch gegenwärtiges Schreiben erwählen, ernennen und bestellen, auf daß er fortan und solange es uns gefällt, dieses Amt innehabe, verwalte und ausübe gegen Gewährung der Rechte, Würden, Vergünstigungen, Freiheiten, Privilegien, Nutzungen und Vorteile, die dazu gehören, gleich wie seine Vorgänger im Amte sie inne zu haben, zu genießen und zu

nutzen pflegten, und des Gehaltes, den wir ihm später noch werden bewilligen können. Und so beauftragen wir unsere vielliebten und getreuen Räte, die Leiter unserer Vermögensverwaltung, Vorsitzenden und Mitglieder der Rechnungskammer für Lothringen, Einnehmer und Kontrolleur zu Wallerfangen, und alle anderen, so es angeht, daß sie, nachdem genanntem Bockenheimer durch den gedachten Vorsitzenden Thiery Alix der in solchem Falle erforderliche und übliche Eid abgenommen und er förmlich in sein Amt eingewiesen und eingesetzt ist, insgesamt und jeder einzelne ihn dessen unbeschränkt und ungestört nutzenließen und gebrauchen lassen, ohne ihm Hindernis zu bereiten oder zu gestatten, daß dies von anderer Seite geschehe. Denn also beliebt es uns. Zum Zeugnis dessen haben wir das gegenwärtige, von uns eigenhändig unterzeichnete Schreiben mit unserem großen Geheimsiegel versehen lassen.

Gegeben in unserer Stadt Nancy, am 7. April 1587. Karl.“

Ein festes Gehalt war also, wie wir sehen, vorläufig für dieses Amt nicht ausgeworfen; man schien vielmehr erst abwarten zu wollen, ob es Bockenheimer gelingen würde, einen Gewinn aus den Gruben herauszuwirtschaften. Auch darf man ja nicht etwa glauben, daß die Obliegenheiten des Bergrichters sehr umfangreich gewesen wären; vielmehr versah er diese Funktion lediglich nebenbei, gewissermaßen als Vertrauensmann der Regierung im Ehrenamte. Seinem Hauptberufe nach war Philipp Bockenheimer Gastwirt und wird als solcher in den Urkunden regelmäßig als erster unter denen genannt, welche die Schanksteuer entrichtet haben. So werden z. B. im Jahre 1616 Philipp Bockenheimer, Adam Wirbel, Hans Heil, Matthias Schmalriemen, Nicolaus Haß, Jacob Florenge, Claus Reimeringen, Weirich Reitter als «hostelliers et cabaretiers» aufgeführt und von jedem 10 frs. als jährliche Abgabe vereinnahmt.<sup>1)</sup> Die Rechnungslegung über die Geschäfte des Bergamtes erfolgte dagegen für sich gesondert, und bildet in diesen Jahren meist ein dünnes Heft, welches der Jahresrechnung des Einnehmers als Anlage beigefügt ist. Als Beispiel möge die Abrechnung über das Jahr 1596 hier wiedergegeben sein.<sup>2)</sup> Sie lautet:

« Misnes d'azur de Walderfanges 1596. »

Pour la chambre.

Recepte d'argent.

Le comptable est demeuré redevable en son compte precedent de l'année 1595 la somme de deux cents soixante et dix frans quatre gros que raporte icy en recepte . II<sup>e</sup> LXX f. IIII gr.

Plus encore receu du Sieur Receveur de Waldrefanges

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10271.

<sup>2)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10245.

Landtwein Bockenheimer la somme de trois cents quatre vingts six frans six gros. Icy . . . . . III<sup>c</sup> IIII<sup>xx</sup> VI f. VI gr.

Depense sur la recepte.

Le comptable est convenu avec ung ouvrier appellé Fritsch, qui a travaillé en une misne sur le Limperg depuis le premier de Janvier jusques au dernier decembre que faict cinquante deux septmaines, en luy donnant par septmaine pour salaire et chandelle trois frans ung gros que faict en tout

I<sup>c</sup> LX f. IIII gr.

Ledict ouvrier a trouvé de l'azur en grains pendant ledit temps qu'il a travaillé en icelle, scavoir huit bichets qu'a este apporté au comptable qui les a delivré au Receveur de son Altesse de ceste ville.

Ledict comptable est encore convenu avec ung ouvrier Hanss Gasener de relever et travailler en une misne appelle Ferdt Groub, et dedans une aultre misne appelle Kromb Eich qui a travaille en iceulx l'espace de cinquante deux septmaines, en luy donnant par septmaine pour sallaire et chandelle trois frans VI gros que faict en tout . . . . . I<sup>c</sup> IIII<sup>xx</sup> II f.

Ledict ouvrier a trouve de lazur en grains pendant ledit temps qu'il a travaillé en iceulx, scavoir trois bichets, qu'a esté apporté audit comptable qui les a delivre au Receveur de son Altesse de ceste ville.

Item donné a ung manouvrie appellé Jehan de Guisingen qui a aidé audit ouvrier vingt deux jours a tirer de la terrasse et nectoyer ladicte misne de Feltgroub susdite, en luy donnant par jour six gros que faict en tout . . . . . XI f.

Item payé a m<sup>re</sup> Lorrent Marechal, bourgeois de Walderfanges pour plusieurs marteaulx [cugnetz?] et aultres instruments de fer qu'il a faict et formé, que sont esté employé a l'effect susdicit . . . . . VII f. II gr.

Pour la depense du present comptable en rendant ce compte mect icy a la volonté de Messieurs . . . . . [XII f.].

Somme tout depense en deniers du present compte monte a . . . . . III<sup>c</sup> LXXII f. VI gr.

Et la recette monte . . . . . VI<sup>c</sup> LVI f. X gr.

Ainsy doit cest officier . . . . . II<sup>c</sup> IIII<sup>xx</sup> IIII f. IIII gr.»

Auf deutsch:

„Bergblau-Gruben zu Wallerfangen 1596.“

Für die Kammer.

Einnahme in bar:

Der Rechnungsführer ist in seiner Abrechnung für das vorige Jahr 1595 den Betrag von 270 frs. 4 gr. schuldig geblieben, die er hier als Einnahme vorträgt: . . . 270 fr. 4 gr.

Weiter hat er von dem Herrn Einnehmer zu Wallerfangen, Landtwein Bockenheimer, den Betrag von 386 frs. 6 gr. erhalten. Also . . . . . 386 frs. 6 gr.



Ausgabe von der Einnahme:

Der Rechnungsführer hat einen Arbeiter namens Fritsch gedungen, der in einer Grube auf dem Limberg vom 1. Januar bis 31. Dezember, also 52 Wochen gearbeitet hat, wofür er ihm wöchentlich für Lohn und Licht 3 frs. 1 gr. gezahlt hat. Macht im ganzen . . . . . 160 frs. 4 gr.

Genannter Arbeiter hat in der Zeit, wo er dort gearbeitet hat, 8 Bichets Bergblau-Erz gefunden, welches dem Rechnungsführer gebracht worden ist, der es dem Herrn Einnehmer Sr. Hoheit in hiesiger Stadt abgeliefert hat.

Der Rechnungsführer hat ferner einen Arbeiter Hans Gasener gedungen, um eine Grube, genannt die Pferde-Grube (oder Feldgrube?), wieder aufzutun und dort zu arbeiten, sowie in einer anderen Grube, genannt Krumme Eiche, und hat selbiger in diesen 52 Wochen gegen 3 frs. 6 gr. für Lohn und Licht wöchentlich gearbeitet. Macht im ganzen . . . 182 frs.

Genannter Arbeiter hat in der Zeit, während er dort gearbeitet hat, 3 Bichets Bergblau-Erz gefunden, welches dem Rechnungsführer gebracht worden ist, der es dem Herrn Einnehmer Sr. Hoheit in hiesiger Stadt abgeliefert hat.

Ebenso sind gezahlt: einem Handlanger namens Johann aus Guisingen, der dem Arbeiter an 22 Tagen geholfen hat, aus der genannten Feldgrube die Erdmassen herauszuschaffen und abzuräumen, 6 gr. Tagelohn, also im ganzen . . . 11 frs.

Weiter sind gezahlt: an Meister Lorenz Schmied, Bürger zu Wallerfangen, für mehrere Schlägel, [Beile oder Eisen?] und anderes eisernes Werkzeug, so er angefertigt hat und bei obengenannten Arbeiten gebraucht worden sind . 7 frs. 2 gr.

Als Vergütung an den derzeitigen Rechnungsführer für Erstattung dieser Rechnung stellt selbiger hierin in das Ermessen der Herren. . . . . 12 frs.

Der gesamte Betrag der Ausgabe in bar beläuft sich auf . . . . . 372 frs. 6 gr.  
und die Einnahme auf . . . . . 656 frs. 10 gr.

Sonach schuldet der Beamte . . . . . 284 frs. 4 gr.“

Das ist die ganze Jahresbilanz für 1596. Sie findet ihre notarielle Bestätigung in einer ebenfalls bei den Akten befindlichen Urkunde in deutscher Sprache, aus der man wohl schließen kann, daß die französische nur die Amtssprache war, während sich die einheimische Bevölkerung der deutschen Sprache bediente. Die Urkunde lautet:

„Vff heutt den letzten März A<sup>o</sup> 1597 seindt vor mir vnder-schriebenen Tabellion General in Lottringen sampt zu endt gesetzzten Zeugen persönlich erschienen die folgende Bergknecht vnd Lorentz Schmidt, Bürger zu Waldfingen, vnd bekennt.

Erstlich Fritz Steinmetz Bergknecht, angezeigtt vnd guttwillig bekenntt, daß er gearbeitt im Bergwerk bei Waldfingen

seidher dem ersten Januarii Anno 1596 biß vff den letzten Dezemberis selbigen Jahres, so Zwey vnd funffzigh wochen, vnd jeder woch drey franken vnd ein blanck von dem Erngeachten Philippen Bockenheimer, Bergrichter zu Waldfingen, vor Lhon vnd Kertzen empfangen, thut also zusammen gerechnet . . .

160 frs. 4 bl.

Item Hanß Jasener Bergknecht, hatt auch guttwilligh bekennt, daß er vorbemeltt Jahr Neuntzigh und Sechs, wegen fünffzigh zwo Wochen, so er im Bergwerk gearbeitet, jeder Woch vor Lhon vnd Kerzen, von bemeltt Philippen Bockenheimer Drey frank sechs blanken empfangen, thun also zusammen . . . . . 182 frs.

Noch hatt derselb Hanß Jasener bekennt, daß er einen Knecht Stoffel von Guisingen genentt, so ime zwey und zwentzigh Tagh im Bergwerk arbeit helfen, jedes Tags sechs blanken geben, die er von obgenannten Philippen Bockenheimer empfangen, also hier . . . . . 6 frs.

Item ist obgenanntter Lorentz Schmidt, Bürger zu Waldfingen, auch erschienen und erkleret, wegen allerhand Arbeit, so er den obgenannten Bergknechten an Hemmern oder Instrumenten, so sie im Blawbergh brauchen, gemachten, von gedachten Bergrichter Philipp Bockenheimer sieben franken vnd zween blanken empfangen zu haben, also hier 7 Frs. 2 bl.

Nach welcher erklerungh vorgedachter Philipp Bockenheimer mich ime Attestation darüber zu geben ersucht, habe ich ime dieselbe Amptswegen mittzuthellen vnd vff dise Form zu stellen nicht underlassen sollen,

Aktum Waldfingen, Jahr und Tagh obsteheent, in gegenwerkeit vnd beisein der ernhafften Peter Boppardiensis, Scheffen zu Waldfingen, vnd Diederich Winghburg, daselbst, als zeugen herzu erbetten. H. Florchinger.<sup>4</sup>

Auch die Quittung des Bergrichters über die 386 frs. 6 bl., die er vom Einnehmer erhalten hat «pour employer à l'entretienement des ouvriers», befindet sich bei den Akten. Und endlich möge hier noch eine Rechnung des Schmiedes Lorenz Hammel Platz finden, die sich jedoch nicht auf dieses Jahr 1596, sondern auf eines der vorhergehenden bezieht.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup>Volgt was Ich Lorentz Hamel denn Bergknechtten ann geschier gemacht:

Erstlich gemacht ein bergh hamer, kost . . . . .	6 Batzen
It. ein Schliedenn beschlagen mit Ringen, vier Zapfen und vier Lummen, kost zusammen . . . . .	6 Blank
It. zwo Kuvenn beschlagen mit vier Ringen und vier Bannen, kost . . . . .	8 "
It. ein Keil geschweiß, kost . . . . .	2 "
It. VI Billen (= Beile?) geschweiß, kost . . . . .	18 "
It. ein eimer beschlagen, kost . . . . .	20 "

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10235.

It. eine neue rauchhaube gemacht, kost . . . . .	12	Blank
It. ein grossenn eimer beschlagen, kost . . . . .	3	fl.
It. ein neuen Berg hamer gemacht, kost . . . . .	18	Blank
It. IIII neuer Billen gemacht, kost . . . . .	20	"
It. IIII neuer Keil gemacht, kost . . . . .	18	"
It. II hondert Spitzen gemacht, kost . . . . .	10	"
It. noch zwei Scheiben beschlagen, kost . . . . .	1	fl.
It. ein haupt, kost . . . . .	8	Blank."

Solcher Rechnungen sind mehrere vorhanden, und wenn sie auch nur Kleinigkeiten betreffen, so werfen sie doch wenigstens einen matten Lichtschimmer auf die dunkle Geschichte dieses Bergbaus und seiner Betriebseinrichtungen. Was wir uns unter einer „Rauchhaube“ und einem „Haupt“ vorzustellen haben, weiß ich freilich selbst nicht anzugeben. Recht bedenklich aber sah es mit der Rentabilität des Unternehmens aus. Wie im Jahre 1596 die erwähnten 386 frs. 6 gr. Zuschuß von der Regierung bewilligt oder wenigstens vorgestreckt werden, so finden wir z. B. 1601 eine gleiche Zahlung von 268 frs. 3 gr., 1602 sogar von 419 frs., 1608 von 250 frs., 1614 von 350 frs., 1615 von 750 frs. usw. Der Grund dieser ungünstigen Finanzlage scheint in Absatzschwierigkeiten bestanden zu haben, denn trotz der verhältnismäßig geringen Ausbeute wuchsen von Jahr zu Jahr die Lagerbestände, die der Einnehmer von Wallerfangen in seiner Verwahrung hatte. Bei Beginn des Jahres 1601 trägt er in seiner Rechnung einen Bestand von 21 Tonnen 4 Bichets 1 Foural an rohem Azur vor, wozu im Laufe des Jahres an Ausbeute noch 3 Bichets kommen. Das ist die «Recepte d'azur en grains». Aber die Regierung ließ das Rohmaterial durch ihren Beamten auch weiterverarbeiten, vermahlen, und so findet sich auch regelmäßig eine «Recepte d'azur affiné» nachgewiesen. In der Rechnung für 1601<sup>1)</sup> heißt es:

«Rapporte ledict Comptable en recepte la quantité de deux cents quinze sacques dazur affiné qu'il est demeuré reliquataire par son dernier compte de l'année 1600, partant icy  
II<sup>c</sup> XV sacques.»

Also auch in dieser Ware ein ziemlich bedeutender Lagerbestand von 215 Sack. Von einem Export nach Italien hören wir schon lange nichts mehr, und da andere Gründe für den Abbruch dieser Beziehungen nirgends angegeben sind, wird man wohl annehmen müssen, daß die aus dem Bergblau hergestellte Farbe wegen ihrer Neigung, im Laufe der Zeit zu verblassen, den Anforderungen der höheren Kunst auf die Dauer nicht genügt hatte. So war der Handel ziemlich eingeschlafen und auf die nähere Umgebung beschränkt geblieben;

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10252.

nur ein größeres Geschäft war im Jahre 1598 abgeschlossen worden. Wir lesen:¹)

«Le subscript Lieutenant general au Bailliage d'Allemagne certiffie et atteste par cestes que en sa presence Monsieur le Recepveur de Waldrefanges a vendu et delivré a Monsieur l'Abbé de Bouzonville trente cinq livres et demy dazure de sa recepte. Scavoir

- azure d'huile
- No. 1 cinq sacques
- No. 2 cinq sacques
- No. 3 quatre sacques
- No. 4 trois sacques.
- azure d'eaue
- No. 1 cinq sacques
- No. 2 quatre sacques
- No. 3 quatre sacques
- No. 4 trois sacques
- No. 5 deux sacques,

la livre pour trois francs et demy l'une parmy l'autre. Audit Waldrefanges, le XXIII<sup>me</sup> mars 1598. Jean Huart.»

Auf deutsch: „Der unterzeichnete General-Statthalter der deutschen Ballei bescheinigt hiermit, daß in seiner Anwesenheit der Herr Einnehmer zu Wallerfangen dem Herrn Abt von Busendorf 35½ Pfund Bergblau aus seinen Beständen verkauft und geliefert hat, nämlich Öl-Bergblau 5 Sack erster, 5 Sack zweiter, 4 Sack dritter und 3 Sack vierter Sorte, und Wasser-Bergblau 5 Sack erster, 4 Sack zweiter, 4 Sack dritter, 3 Sack vierter und 2 Sack fünfter Sorte, das Pfund, eines ins andere gerechnet, zu 3½ frs. Wallerfangen, den 23. März 1598. Johann Huart.“

Außerdem aber benutzte der Herzog wiederholt die Gelegenheit, befreundeten Personen seiner Umgebung Aufmerksamkeiten zu erweisen, indem er ihnen größere Posten Bergblau als Geschenk übersenden ließ, wobei wir zur Ehre Sr. Hoheit annehmen wollen, daß er selbst von der Güte der Ware fest überzeugt war. So finden sich beim Jahre 1601 folgende Buchungen unter «Despence en azure affiné».²)

«Le Comptable mect en despence soixante cinq sacques dazur affiné qui ont pesé soixante deux livres, qu'il a envoyé a Nancy a Madame de la Barre, Dame d'honneur de Madame la Duchesse de Bar, que son Altesse luy a fait don, le tout en contenue du mandement de son Altesse et attestation de son Controlleur cy rendu . . . . . LXV sacques.

Faict encore despence de six sacques qui ont pesé six livres, delivré a Monsieur de Malvoisin, Tresorier general des finances de son Altesse, le tout au contenue du mandement de

¹) Ebenda, B, 10245.

²) Dept.-Arch. Nancy, B, 10252.

son Altesse, quittance dudit Sr de Malvoisin et attestation de son Controlleur aussy icy rendu, cy . . . . . VI sacques.

Ledit Comptable met encore en despence vingt sept sacques qui ont pesé vingt livres, delivrés a Monsieur de Palant, Capitaine a Siercques, pour envoyer a Monsieur le prince comte de Mansfelt et Luxembourg, que sadite Altesse, luy a fait don, comme appert par mandement de sadite Altesse quittance dudit Sr de Pallant et attestation de son Controlleur cy rendue, icy . . . . . XXVII sacques.»

Auf deutsch: „Der Rechnungsführer bucht als ausgegeben 65 Sack gemahlenen Azur im Gewicht von 62 Pfund, so er nach Nancy an Frau von la Barre, Ehrendame der Frau Herzogin von Bar, geschickt hat, als welcher Se. Hoheit damit ein Geschenk gemacht hat, laut hier beigefügter Anweisung Sr. Hoheit und Bestätigung seines Kontrollleurs . . . . . 65 Sack.

Er bucht ferner als ausgegeben 6 Sack im Gewicht von 6 Pfund, so an Herrn von Malvoisin, Schatzmeister der Finanzen Sr. Hoheit, geliefert worden sind, laut ebenfalls hier wieder beigefügter Anweisung Sr. Hoheit, Quittung des Herrn von Malvoisin, und Bestätigung des Kontrollleurs . . . . . 6 Sack.

Der Rechnungsführer bucht weiter als ausgegeben 27 Sack im Gewicht von 20 Pfund, die an Herrn von Palant, Kapitän zu Sierk, geliefert worden sind, um sie an den gnädigen Herrn Grafen von Mansfeld und Luxemburg zu senden, welche Se. Hoheit ihm zum Geschenk gemacht hat, wie aus der Anweisung Sr. Hoheit, der Quittung des Herrn von Palant und Bestätigung seines Kontrollleurs, welche hier beigefügt sind, hervorgeht, also . . . . . 27 Sack.“

An denselben Herrn von Palant werden im folgenden Jahre 1602 noch einmal 14 Sack im Gewicht von 13 Pfund übersandt, die er ebenfalls als Geschenk an den Grafen Mansfeld weiter befördern soll.<sup>1)</sup>

Übrigens beschränkte man sich nicht darauf, immer nur die zwei Gruben abbauen zu lassen, von denen wir oben gelesen haben. Im Jahre 1602 hat Hans Gassener 52 Wochen in einer Grube am Wege nach Guisingen und einer anderen, genannt Der neue Stollen, gearbeitet, wofür er 182 frs. Lohn ausgezahlt erhält («qui a travaille en une misne proche du Guisinger Padt et en une aultre misne dicte der neuwe stollen»). Und da anscheinend am Orte andere Arbeiter nicht zu bekommen waren, hatte man ihn auch einmal ausgeschiedt, um Bergleute anzuwerben. Er hatte aber nur einen einzigen mitgebracht, und zwar aus „Roschenhausen“, worunter wohl Rockershausen bei Saarbrücken zu verstehen ist, offenbar also einen Kohlenbergmann. («Faict ce comptable encore depence de six frans, qu'il a donné a Hans Gassener, pour se transporter aux misnes proche de Roschenhausen, pour amener autres misniers

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 20253.

avec luy pour travailler es mines dazur de son Altesse, lequel a amené ung, appellé Stoffel Herol qui travaille presentement aussy esdites mines.». Diesem Stoffel Herold, der vom 1. Oktober bis 31. Dezember ebenfalls gegen einen Wochenlohn von 3½ frs. gearbeitet hat, werden demgemäß 42 frs. ausbezahlt. 1608 heißt es weiter von Hans Gassener, daß er in einer Grube „vff Hombourg“ gearbeitet hat, genannt „Im Stollen“, und von einem andern Arbeiter, namens Seimer, wird berichtet, er habe gearbeitet «a Homrich». Gefördert haben beide zusammen aber nur 4 Bichets und verkauft ist in diesem Jahre gar nichts. Erst 1609 kommen wieder einmal ein paar kleine Geschäfte zustande, indem mehrere Privatleute aus Metz, Verdun und Sollogne 5½ Fournal rohen Azur kaufen, den Fournal für 12½ frs., mit Ausnahme eines Fournal, der für 11 frs. abgegeben wird. Aber in den folgenden Jahren scheint der Betrieb wieder vollständig ins Stocken geraten zu sein, und 1612 ist ebenso wie 1613 gar nicht gearbeitet worden. Als dann im Jahre 1614 die Regierung durch ihren seit 1611 im Amte befindlichen Einnehmer Alexander Bichelberger wieder 350 frs. zur Verfügung stellt,<sup>1)</sup> schickt der Bergrichter Philipp Bockenheimer wieder einen Boten aus, um Bergleute anzuwerben. Diesmal wird ein gewisser Simon Moser aus Hostenbach für die Wallerfanger Gruben gewonnen, also wohl wieder ein Kohlen-Bergmann; doch stellte dieser recht wesentlich höhere Anforderungen: um das Gedinge festzusetzen, reist er sogar erst persönlich nach Nancy, und während früher der Wochenlohn 3½ frs. betragen hatte, müssen ihm 6 frs. bewilligt werden. Die entsprechenden Eintragungen lauten:

«.....encore payé a un messenger qui a esté querir le mineur moderne pour deux diverses fois a Hostenbach vn franc . . . . . icy I frs.

Plus payé audit Simon mineur a lhors quil alloit a Nancy huit frans, y estant allé affin de traicter avec luy pour salaire, icy . . . . . VIII frs.»

Auch werden 88 frs. Kosten für den Bau eines Hauses verrechnet, «en laquelle ledit ouvrier Simon le mineur se tient,» und da er vom 24. September bis 31. Dezember gearbeitet hat, 63 frs. an Lohn. Aber gefördert hatte er bis zum Jahresschlusse noch nichts, weil er noch mit Abräumen beschäftigt war:

«Ledit ouvrier ny ayant jusques a present rien delivré, a cause qu'il decembre encore.»

Dafür aber war es in diesem Jahre gelungen, von dem auf 29 Tonnen 1 Fournal angewachsenen Bestand an rohem Bergblau wenigstens 1 Tonne 2 Bichets zu verkaufen. Wir lesen:

«Pour l'année du present compte le Comptable a vendu a Nicolas de Bar, Marchand, residant a Munich en Baiviere,

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10269.

une tonne et deux bichets dazur en grains a raison de deux cens quatre vingt huict frans la tonne, et monte le tout a la somme de trois cents douze frans, pour laquelle somme le Sieur Rousselot de Nancy s'est [tourné caution] et principal payeur, comme appert par le mandement de Mesdits Sieurs et cedule a eulx envoyée dudit marchand, laquelle somme il doit delivrer au Sieur Tresorier general. »

Auf deutsch: „Für Rechnung laufenden Jahres hat der Rechnungsführer an Nikolaus, Kaufmann aus Bar, wohnhaft zu München in Bayern, 1 Tonne 2 Bichets rohes Bergblau zum Preis von 288 frs. für die Tonne verkauft, macht im Ganzen 312 (?) frs., für welchen Betrag Herr Rousselot in Nancy Bürgschaft an erster Stelle geleistet hat, wie aus der Anweisung meiner Herren und dem ihnen übersandten Wechsel des genannten Kaufmanns ersichtlich ist und hat er diese Summe an den Herrn General-Schatzmeister abzuliefern.“

Vielleicht hatte der Abschluß dieses Geschäfts mit dazu beigetragen, daß die Regierung nach mehreren völlig ertraglosen Jahren noch einmal sich dazu verstanden hatte, größere Aufwendungen für dieses Unternehmen zu machen und den von Simon Moser geforderten höheren Lohn von 6 frs. zu bewilligen. Daß ihr an der Weiterführung des Betriebs viel gelegen war, und daß sie dieselbe gewissermaßen auch als Ehrensache betrachtete, geht aus folgendem Schreiben hervor: <sup>1)</sup>

[Aux receveur et controlleur de Waldrefanges, pour traiter du labourage des mines d'azure d'illec avec Simon Moser et de l'affinaison dudit azur avec les deux femmes qui en ont l'experience.]

« Tres chers et bons amys, Puis quil ny a autre en vos quartiers que Symon Moser qui sceut travailler aux mines dazur et que serions blasmables, si les laissions perdre et ruiner pour la rareté d'icelles, -accorderes audit Moser les six frans quil demande par sepmaine tant pour ses peines et salaires que pour la fourniture des chandelles requises au labourage desdites mines, et si de suite luy feres faire et construire des maisonette de bois en la montagne, laquelle ad ce que nous mandes pourra couster quelque cens frans; comme aussy luy achepteres les huict pics, deux marteaux de fer, dix merlins, les scye, hache et sisceaux quil demande, et ce au meilleur marché que possible vous sera. Et comme ce n'est rien de travailler en ladicte montagne, si on ne scait la mettede d'affiner lazur en provenant, en feres affiner de celuy qu' avez avant mains aux deux femmes qui se [p . . . . ?] d'en apprendre la mettede, pour en cas qu'elles seroient suffisamment versées en ladite affinaison traiter avec elles pour apprendre leur art a quelle autre, comme aussy pour le faire rediger par escript a fin que par laps de temps le scavoir ne s'y perde; et de ce que fait aures, nous adver-

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10412, Blatt 230, b. (Kopie).

tirez au plustost a fin d'y ordonner. N'estantes les presentes a autres fins, priérons au Créateur qu'Il soit garde de vous. De Nancy, le XII<sup>e</sup> de Juin 1614.» (Unterschriften unleserlich.)

Auf deutsch: „Liebe und gute Freunde! Da es in Eurer Gegend niemand anders gibt als Simon Moser, der in den Bergblaugruben zu arbeiten versteht, und wir tadelnswert sein würden, wenn wir sie verfallen ließen, wegen ihrer Seltenheit, so bewilligt dem Moser die 6 frs. Wochenlohn, die er verlangt, für die Arbeit und Lieferung der bei der Grubenarbeit erforderlichen Kerzen; auch laßt ihm sogleich ein hölzernes Haus auf dem Berge bauen, das, wie Ihr schreibt, einige 100 Franken kosten kann, wie Ihr ihm auch die 8 Pickel, 2 Hämmer aus Eisen, 10 Beile (?), Säge, Axt und Meisel kaufen werdet, die er verlangt, und zwar so billig wie möglich. Und da es keinen Wert hat, den Grubenbetrieb aufrecht zu erhalten, wenn man nicht das Verfahren kennt, das gewonnene Bergblau zu läutern, so werdet Ihr zunächst das, was Ihr davon auf Lager habt, durch die beiden Frauen läutern lassen, die dabei das Verfahren kennen lernen mögen, damit Ihr mit ihnen, wenn sie genügend in der Arbeit geübt sind, vereinbart, daß sie ihre Fertigkeit auch anderen beibringen und auch schriftlich eine Beschreibung davon geben, so daß die Kenntnis davon nicht im Laufe der Zeit verloren gehen kann. Und über das, was Ihr getan habt, wollet uns baldigst Nachricht geben, damit wir das Weitere anordnen können. Ohne mehr für heute, bitten wir den Schöpfer, daß er Euch behüte. Nancy, den 12. Juni 1614.“

So leicht, wie man sich in Nancy das dachte, scheint die Sache aber doch nicht gewesen zu sein, und zu dem Raffinierverfahren scheinen gewisse Kunstgriffe gehört zu haben, die diejenigen, welche sie kannten, vielleicht absichtlich nicht preisgaben. Auf das Schreiben vom 12. Juni folgte bald, am 23. September, ein weiteres, welches die gleiche Frage behandelt.<sup>1)</sup>

[Aux receveur et controlleur de Waldrefanges touchant l'affinaison de l'azur provenant des mines d'illec.]

«Tres chers et bons amys, Nous avons du commandement de S. A. fait veoir aux principaulx peintres de ce lieu l'azur affiné que depuis peu nous aves fait tenir. Lesquelz l'ayant trouvé plein de sable et non tel que l'affinaison veult qu'il soit pour s'en servir, vous en renvoyons deux sachez que ferez affiner par ceulx qu'a ce faire sont versés au mieux qu'il sera possible, que nous renvoyerez puis apres ainsy deüement affiné pour le remettre es mains de Sadite Altesse. Et comme vous avons donné charge de faire affiner l'azure en grains qu'avez avant mains par certaines femmes qui en savent la methode et faire rediger leur science par escript moyennant le salair a elles pour ce faire accordé, afin que par laps de temps la facon et methode ne s'en perdist, tiendrez la main a ce que nostre

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10412, Blatt 373, b. (Abschrift).



dict intention soit observée et suivie, d'autant plus que S. A. ne veult qu'un tel secret soit supprimé et aboly. A quoy esperans que ne manqueres finirons la presente par prieres au Createur qu'Il soit garde de vous. De Nancy, le vingtroisieme Septembre 1614.»

Auf deutsch: „Liebe und gute Freunde! Wir haben auf Befehl Sr. Hoheit den ersten Malern hier am Orte das geläuterte Bergblau gezeigt, welches Ihr uns kürzlich geschickt habt. Und da diese gefunden haben, daß es stark mit Sand vermischt ist und nicht genügend gereinigt, um es gebrauchen zu können, schicken wir Euch 2 Säckchen davon zurück, damit Ihr sie von hierin bewanderten Personen so gut wie nur möglich nochmals läutern laßt und uns nach gehöriger Läuterung wieder herschickt, so daß wir sie Sr. Hoheit nochmals vorlegen können. Und da wir Euch anbefohlen hatten, den in Eurem Besitz befindlichen Bestand an Bergblau durch jene Frauen läutern zu lassen, die das Verfahren kennen, und ihre Kenntnis davon gegen den ihnen hierfür bewilligten Lohn schriftlich zu Papier bringen zu lassen, damit nicht im Laufe der Zeit sie verloren gehe, wollt Ihr dafür sorgen, daß unser Wunsch beachtet und befolgt werde, sintemalen Se. Hoheit nicht will, daß ein solches Geheimnis außer Übung gerate: In der Hoffnung, daß Ihr solches nicht verabsäumt, schließen wir mit der Bitte zum Schöpfer, daß er Euch in seine Hut nehme. Nancy, den 23. September 1614.“

Wir sehen also hier, wie auch Herzog Heinrich II. (1608 bis 1624) für diese Produktion auf gewerblichem Gebiete ein ganz besonderes Interesse bekundet, nicht sowohl aus wirtschaftlichen, wie vielmehr aus künstlerischen und wissenschaftlichen Beweggründen. Es stimmt dies vollkommen mit der Schilderung überein, welche die Geschichtsschreiber von diesem Fürsten, der in zweiter Ehe mit der Tochter des Herzogs von Mantua, Margarete von Gonzaga, verheiratet war, entwerfen: prunkliebend und fast bis zur Verschwendungssucht freigebig, besaß er nur wenig von den Herrschertugenden seines Vorgängers. Aber Kunst und Wissenschaft konnten sich unter seiner von Kriegen wenig gestörten Regierung kräftig entfalten, und unter den Künstlern, die sich seines Mäzenatentums erfreuten, befanden sich namhafte Maler, wie Thierry Bellange und Johann Le Clerc. So erreichte denn auch der Zuschuß, den die Regierung zu dem Betrieb der Wallerfanger Bergblaugruben leistete, im Jahre 1615 die noch nicht dagewesene Höhe von 750 frs., und da die Rechnung für dieses Jahr überhaupt manches Neue enthält, möge sie hier ungekürzt wiedergegeben sein.<sup>1)</sup> Das vom Bergrichter Philipp Bockenheimer geführte Konto lautet:

« Recepte en argent.

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10269.

Le Comptable rapporte icy en recepte la somme de deux cens quatre vingts quatre frans quatre gros huict deniers quil est demeuré reliquataire par larrest de son dernier compte, comme appert par icelluy, pour ce icy

II<sup>e</sup> IIII<sup>xx</sup> III f. III gr. VIII d.

Plus encore receu du S<sup>r</sup> Recepveur de Waldrefanges Alexandre Bichelberger . . . . . VII<sup>e</sup> L f.

Somme toute recepte du present compte monte a

MXXXIII f. III gr. VIII d.

Despence sur la recete.

Le Comptable est convenu avec vn ouvrier appellé Symon Moser en luy payant par sepmaine six frans par consentement de Messieurs, lequel a travaillé depuis le premier de Janvier 1615 jusques a la fin de Decembre dicte année quest vn an entier, partant icy . . . . . III<sup>e</sup> XII f.

Le Comptable est encore convenu avec vn autre appellé Jean de Markirch en luy payant par sepmaine quatre frans tant pour chandelle que salaire, lequel a travaillé es misnes douze sepmaines et quatre jours, a l'hors il a quicté lesdites misnes, que font icy . . . . . L f.

Item payé a m<sup>re</sup> Weirich marechal de Waldrefanges pour plusieurs marteaux, coings de fer et autres nouveaux instruments de fer quil a fait et qui sont esté employé a l'effect susdit, la somme de vingt six frans, comme il en appert par quittance, icy . . . . . XXVI f.

Le Comptable a payé a Clauss Tisserand de Guisingen la somme de trente et vn frans deux gros pour avoir aydé tirer de leaue des misnes lespace de dix septmaines et trois jours a raison de six gros par jour. Icy comme appert par quittance icy . . . . . XXXI f. II gr.

Encor payé a Theiss de Kerlingen pour avoir aydé a tirer de leaue, la somme de vingt huict frans dix gros a raison de six gros par jour, lequel a travaillé neuf sepmaines et trois jours et demy, comme il appert par quittance . XXVIII f. X gr.

Payé aussy a Caspar de Guisingen lequel a aussy aydé a tirer de leaue et travaillé seize jours a raison de six gros et demy, quest icy . . . . . VIII f. III gr.

Le Comptable a payé a Staudten (?) cordier de Roden pour vne corde pessante vingt quatre livres et encore pour dautres petites cordes quinze frans six gros, comme appert par quittance, icy . . . . . XV f. VI gr.

Payé pour des clous trois frans . . . . . III f.

Encor pour deux Sailles . . . . . I f. VI gr.

Ledit Comptable a encor achapté et fait faire un fourneau de tuille pour mettre au poile de la maisonnete ou se tiennent les ouvriers qui travaillent ausdites misnes, pour six frans, icy . . . . . VI f.

Pour les depens du present Compte

Dieser Posten ist von der Hand Alexander Bichelbergers mit XXX f. ausgefüllt, welcher weiter dazu bemerkt:

« Somme toute despence du present compte monte a  
V<sup>e</sup> XIII f. I gr.

Et la recette monte a . . . . . MXXXVIII f. III gr. VIII d.

Ainsy doit ce Comptable . . . . . V<sup>e</sup> XX f. III gr. VIII d.

a luy laisse pour subvenir au labourage desdites misnes et dont il fera recepte au Compte sequent. »

Auf deutsch:

„Einnahme in bar.

Der Rechnungsführer bucht als Einnahme den Betrag von 284 frs. 4 gr. 8 d., die er laut seiner letzten Rechnung schuldet, wie aus dieser zu ersehen ist, also . . . . . 284 frs. 4 gr. 8 d.

Weiter noch erhalten vom Herrn Einnnehmer zu Wallerfangen, Alexander Bichelberger . . . . . 750 f.

Gesamteinnahme im laufenden Jahr . . . 1034 f. 4 gr. 8 d.

Ausgabe von der Einnahme.

Der Rechnungsführer hat einen Arbeiter gedungen, namens Simon Moser, gegen einen Wochenlohn von 6 frs. mit Zustimmung der Herren, welcher vom 1. Januar 1615 bis Ende Dezember desselben Jahres, also ein ganzes Jahr, gearbeitet hat, macht . . . . . 312 f.

Der Rechnungsführer hat ferner einen andern, namens Johann aus Markirch gedungen gegen Zahlung von 4 frs. wöchentlich für Lohn und Kerzen, welcher in den Gruben 12 Wochen und 4 Tage gearbeitet hat, dann hat er die Gruben verlassen, macht also . . . . . 50 f.

Weiter bezahlt an den Schmied Weirich in Wallerfangen für mehrere Schlägel, Eisen und andere eiserne Geräte, die er angefertigt hat und die zu gedachtem Zwecke gebraucht worden sind, den Betrag von 26 frs., laut Quittung, also . . . 26 f.

Der Rechnungsführer hat dem Claus Weber aus Guisingen den Betrag von 31 frs. 2 gr. gezahlt dafür, daß er 10 Wochen und 3 Tage geholfen hat, das Wasser aus den Gruben zu ziehen, den Tag zu 6 gr. Also laut Quittung . . . 31 f. 2 gr.

Weiter gezahlt an Theiß aus Kerlingen (Theiß-Matthäus?) dafür, daß er hat Wasser ziehen helfen, den Betrag von 28 frs. 10 gr., nämlich 6 gr. für den Tag, als welcher 9 Wochen und 3½ Tage gearbeitet hat, wie aus der Quittung zu ersehen  
28 f. 10 gr.

Ebenso gezahlt an Kaspar aus Guisingen, so gleichermaßen beim Wasserziehen geholfen und 16 Tage gearbeitet hat, den Tag zu 6 gr. und einen halben, macht . . . 8 f. 4 gr.

Der Rechnungsführer hat dem Seiler Staudten in Roden für ein Seil, so 24 Pfund gewogen, und noch für andere kleine Seile 15 frs. 6 gr. gezahlt, wie aus der Quittung zu ersehen, also . . . . . 15 f. 6 gr.

Für Nägel bezahlt . . . . . 3 f.

Noch für zwei Seile . . . . . 1 f. 6 gr.  
Der Rechnungsführer hat noch für einen Sack bezahlt  
21 gr.

Der Rechnungsführer hat noch einen tönernen Ofen gekauft und machen lassen, um ihn in dem Häuschen, wo die Bergarbeiter wohnen, aufstellen zu lassen, für . . . . . 6 f.

Für die Kosten der Rechnungsführung . . . . . [30 f.]

Der Gesamtbetrag der Ausgabe beläuft sich für dieses Rechnungsjahr auf . . . . . 514 f. 1 gr.

Und die Einnahme beläuft sich auf . . . 1034 f. 4 gr. 8 d.

Sonach schuldet der Rechnungsführer 520 f. 3 gr. 8 d, die ihm belassen worden sind, um den Betrieb der Gruben zu unterstützen und über die er nächstes Jahr Rechnung legen wird.“

Der Bergrichter, der diese Rechnung führt, hat also lediglich die Förderung der Mineralien zu leiten, während die Läuterung und die Verwaltung der Bestände sowie der Verkauf in das Ressort des Einnehmers gehörte. Aus dessen, Alexander Bichelbergers, Rechnungsbuch, zu welchem das Grubenkonto nur ein Anlagenheft bildet, erfahren wir, daß im Jahre 1615 die ansehnliche Menge von 402 Sack Bergblau geläutert worden ist, was ja den von Nancy aus erteilten Weisungen entsprach, und die hierfür verausgabten Gelder sind ebenfalls nicht unbedeutend. Wir lesen:

« Déclaration de la despence pour affiner lazure en grains.

Premierement le Comptable met icy en despence la somme de quarante deux frans et demy qu'il a payé a six ouvriers pour affiner vne thonne dazur en grains, partant icy  
XLII f. VI gr.

Pour la seconde fois le Comptable a donné ausdits ouvriers vne thonne et demye dazur en grains pour affiner et payé a iceulx quarante huict frans, icy . . . . . XLVIII f.

Pour la troisieme fois le Comptable leurs en a donné deux thonnes et payé cinquante et vn frans, partant icy . . . LI f.

Le Comptable leurs a encor par autres quatre fois donné a chacune fois deux thonnes de lazur en grains pour affiner en payant par chacune fois cinquante et vng frans. Icy pour les quatre fois . . . . . II<sup>c</sup> III f.

Le Comptable a payé pour cinquante cinq livres et demy de savon qu'il a achapté a Salbrucken pour vingt six frans, icy . . . . . XXVI f.

Pour le messenger qui a esté querir le dit savon deux frans et demy, icy . . . . . II f. VI. gr.

Payé pour six vassailles de terre a raison de deux gros huict deniers la piece, qu'est icy . . . . . I f. III gr.

Plus payé pour trois cribles a raison de six gros chacun, icy . . . . . I f. VI. gr.

Pour une pelle cinq gros . . . . . V gr.  
Pour des sacs de cuir pour emporter ledit azur affiné  
payé trente et ung frans six gros, icy . . . . . XXXI f. VI gr.  
Pour des cendre . . . . . I f. VI gr.  
Pour du bois d'une chacune affinaison deux charrées, quest  
pour les sept affinaisons a raison de deux frans quatorze  
frans, icy . . . . . XIII f.

Pour une Chadiere seize frans, icy . . . . . XVI f.  
Pour deux Muschel quatre frans, icy . . . . . III f.  
Pour faire mouldre les grains d'azur par chacune fois lune  
parmye lautre deux frans trois gros, icy . . . . . XV fr. IX gr.  
A Thonnelier pour recommoder les Cinnes (?) dix huit  
gros, icy . . . . . I f. VI gr.  
Payé pour le louage de la maison ou les ouvriers ont  
travaillé dix frans, icy . . . . . X f.

Le Comptable a emprunté quatre moullins pour affiner  
l'azur aupres de la Vefve du feu Controlleur Rossert laquelle  
pour louage en demande quinze frans ce que luy comptable  
mect a la vollonté de Messieurs (Anmerk. Der Posten ist vom  
Rechnungsführer offen gelassen und von anderer Hand aus-  
gefüllt mit:) . . . . . X f.

Pour emporter ledit azur affiné en sacs deux frans, icy . II f.

Le Comptable remonstre comme Monsieur le Président  
luy ayant donné parolle de dire aux ouvriers qui ont travaillé  
a affiner ledit azur, leurs en faire quelque recompense pour  
leurs peines, ce que ledit Comptable a fait suivant la parolle  
dudit Sr. President, et a cest effect lun desdits ouvriers sest  
transporté en ce lieu de Nancy avec ledit Comptable par deux  
fois sur ses despens, partant il plaira a mesdits Sieurs en  
[ . . . . . ? ] leur volonté:

(Anmerk. Dieser Posten ist offen gelassen und auch  
nicht nachträglich ausgefüllt, so daß die Arbeiter zunächst  
nichts bekommen haben.)

Payé a Adam Heil, serrurier, bourgeois de Waldrefanges,  
pour avoir fait choses de fer necessaires a l'affinaison dudit  
azur cinq frans trois gros, icy . . . . . V f. III gr.

Mect le Comptable en despence la somme de sept cens  
cinquante frans payé audit Sieur Bockenheimer, Justicier des  
mines d'azur a Waldrefanges comme appert par quittance, icy  
VII<sup>e</sup> L f.

A l'huissier de ceste chambre suivant le reiglement de  
Messieurs . . . . . I f.

Pour les despences du Comptable et de son Controlleur  
en rendant le present compte . . . . . III<sup>xx</sup> f.

Encor pour trois journées que luy Comptable [ . . . ? ] a  
sesjournée trois jours plus que de coustume en rendant son  
compte precedent comme il en appert par attestation du Sr.  
greffier de ceste chambre icy product . . . . . XXIII f.»

(Anmerk. Diese beiden letzten Posten sind ursprünglich offen gelassen und dann von anderer Hand ausgefüllt.)

Auf deutsch: „Nachweisung der Ausgaben für Läutern des rohen Bergblaus.

Erstens bucht der Rechnungsführer als Ausgabe den Betrag von  $42\frac{1}{2}$  frs., welche er sechs Arbeitern für Läutern einer Tonne rohen Azurs gezahlt hat, also . . . . . 42 f. 6 gr.

Ein zweites Mal hat er den Arbeitern anderthalb Tonnen rohen Azur zum Läutern gegeben und ihnen dafür 48 frs. gezahlt, also . . . . . 48 f.

Das dritte Mal hat er ihnen 2 Tonnen gegeben und 51 frs. dafür gezahlt, also . . . . . 51 f.

Dann hat er ihnen noch vier andere Male jedes Mal 2 Tonnen rohen Azur zum Läutern gegeben, wofür er ihnen jedesmal 51 frs. gezahlt hat, macht für vier Mal zusammen . 204 f.

Der Rechnungsführer hat für  $55\frac{1}{2}$  Pfund Seife, die er in Saarbrücken gekauft hat, 26 frs. gezahlt, macht . . . 26 f.

Dem Boten  $2\frac{1}{2}$  frs., welcher die Seife geholt hat, macht  $2\frac{1}{2}$  f.

Für 6 irdene Schüsseln, das Stück zu 2 gr. 8 d., macht 1 f. 6 gr.

Weiter für 3 Siebe, das Stück zu 6 gr., macht 1 f. 6 gr.

Für eine Schaufel . . . . . 5 gr.

Für lederne Säcke, um das Bergblau darin zu versenden, sind 31 f. 6 gr. gezahlt worden, also . . . . . 31 f. 6 gr.

Für Asche . . . . . 1 f. 6 gr.

Für Holz, zu jeder Läuterung zwei Karren voll, also für die sieben Läuterungen je 2 frs., macht . . . . . 14 f.

Für einen Kessel 16 f., also . . . . . 16 f.

Für zwei Muscheln (?) 4 f., also . . . . . 4 f.

Für das Vermahlen des rohen Bergblaus, jedes Mal, eins ins andre gerechnet, 2 f. 3 g., macht . . . . . 15 f. 9 gr.

Dem Böttcher für Ausbessern der [. . . ?] 18 gr., also 18 gr.

Für Miete des Hauses, wo die Arbeiter geschafft haben, 10 f. —

Der Rechnungsführer hat 4 [Hand-?] Mühlen zum Vermahlen des Bergblaus von der Witwe des verstorbenen Kontrolleur Rossert geliehen, welche dafür 15 f. Miete beansprucht, was der Rechnungsführer in das Ermessen der Herren stellt: 10 f.

(Anmerk. Der Posten ist vom Rechnungsführer offengelassen und von anderer Hand ausgefüllt.)

Für das Verpacken des geläuterten Bergblaus in Säcke: 2 f.

Der Rechnungsführer weist darauf hin, daß der Herr Präsident ihn ermächtigt hat, den beim Läutern des Bergblaus beschäftigten Arbeitern zu sagen, sie sollten für die Arbeit eine kleine Bezahlung erhalten, was er denn auch nach der Erklärung des Herrn Präsidenten getan hat. Und zu diesem

Zwecke ist einer der Arbeiter mit dem Rechnungsführer zweimal auf seine eigenen Kosten nach Nancy gereist, woher es den Herren gefallen möge, zu bewilligen: . . . . . —

(Anmerk. Dieser Posten ist wieder offengelassen und auch nachträglich nicht ausgefüllt. Die Arbeiter scheinen zunächst nichts bekommen zu haben.)

Dem Schlosser Adam Heil, Bürger in Wallerfangen, sind für eiserne Geräte, die bei der Läuterung gebraucht worden sind, bezahlt worden . . . . . 5 f. 3 gr.

Der Rechnungsführer stellt ferner in Ausgabe den Betrag von 750 f., die dem Bergrichter der Wallerfanger Azurgruben, Herrn Bockenheimer, laut Quittung übergeben worden sind, macht . . . . . 750 f.

Dem Diener der Kammer zufolge Anweisung der Herren 1 f.

Für die Aufwendungen des Rechnungsführers und seines Kontrolleurs bei Übergabe der gegenwärtigen Rechnung 80 f.

Außerdem für 3 Reisetage, die der Rechnungsführer länger als gewöhnlich unterwegs gewesen ist, bei Übergabe der vorjährigen Rechnung, laut hier beigefügtem Zeugnis des Herrn Kammerschreibers . . . . . 23 frs.“

(Anmerk. Auch die beiden letzten Posten sind ursprünglich offen gelassen und dann von anderer Hand ausgefüllt.)

Eine klare Vorstellung davon, wie die Läuterung des Bergblaus vor sich ging, können wir uns nach diesem Auszug aus der Abrechnung des Wallerfanger Einnehmers zwar nicht machen, immerhin aber sind manche Einzelheiten, wie die Verwendung von Seife und Asche, die Benutzung eines Kessels, irdener Schüsseln, Siebe u. dergl. gewisse Anhaltspunkte, wenn man versuchen wollte, die Technik des damaligen Verfahrens heute zu rekonstruieren. Von besonderem Interesse ist es, daß wir hier plötzlich Handmühlen zum Vermahlen des Rohstoffs erwähnt finden, während wir früher (vergl. oben S. 21) von einer mit Wasserkraft getriebenen Mühle gelesen haben. Um andere als Handmühlen kann es sich aber hier, wo 4 Stück Mühlen zur vorübergehenden Benutzung geliehen werden, kaum handeln. Und die Tatsache, daß sich solche Mühlen im Privatbesitz eines Wallerfanger Bürgers befanden, stellt uns vor die Frage: Wie stand es denn überhaupt mit den privaten Grubenunternehmungen der alten Eigenlehner und dem privaten Handel? War etwa dieser seit 1584 vom Staate eingerichtete Betrieb mit seinen geringen Ergebnissen das Einzige, was von der ehemals so berühmten Produktion übrig geblieben war?

Für die letzten Jahre des 16. Jahrhunderts und den Beginn des 17. muß diese Frage bejaht werden, denn die Einnahmen aus der Bergwerkssteuer, die beim Verkauf der gefördert Mineralien erhoben wurde, haben ganz aufgehört. In der Rechnung für das Jahr 1600 ist bei der «Recepte du dixieme des mines d'azur» ausdrücklich vermerkt: «En l'an du

present compte il ne s'est vendu aucune azure qui soit venue en la congnoissance du Comptable ny de son Contrerolleur» („Im laufenden Jahr ist dem Rechnungsführer und seinem Kontrolleur von einem getätigten Verkauf von Bergblau nichts bekannt geworden.“) Und auch in den folgenden Jahren ergibt diese Steuer nichts. Wenn man also nicht annehmen will, daß die Eigenlehner längere Jahre hindurch auf Vorrat gefördert hätten, was wenig wahrscheinlich ist, wird man annehmen müssen, daß der private Bergbau völlig aufgehört hatte. Dagegen bestand mit der Zähigkeit, die derartigen alten Institutionen eigen ist, die oben (S. 17) erwähnte Zunft oder Gewerkschaft der Bergblau-Gräber auch jetzt noch fort und zahlte alljährlich ihre 6 gros Pacht für das Wiesenstück an der alten Saar; ja im Jahre 1616 finden wir über sie in Philipp Bockenheimers Rechnung folgende interessante Notiz:<sup>1)</sup>

«Plus encore payé aux M<sup>re</sup> et compagnons des mines pour les avoir visité dedans, desquels sont entré six, payé pour leurs despens cinq frans.» („Dem Azurgräbermeister und seinen Genossen für eine Besichtigung der Gruben, bei der sechs von ihnen eingefahren sind, für ihre Bemühung 5 f. gezahlt.“) Welchen Zweck diese Befahrung der herzoglichen Gruben durch private Sachverständige gehabt hat, ist leider nicht angegeben. Vermutlich wollte man ihren Rat darüber hören, wie der Betrieb ertragsfähiger gestaltet werden könne, denn auch in diesem Jahre 1616 sind nur 3 Bichets rohes Bergblau gefördert, obwohl an Löhnen im ganzen 555 f. gezahlt sind. Diese Summe verteilt sich auf 4 Arbeiter, nämlich den uns schon bekannten Simon Moser, der das ganze Jahr tätig gewesen ist und dafür 312 f. erhält, sowie drei andere: Hans aus Trier, Christoffel Flieher aus Tirol, und Adam Rupprecht aus Freidenstadt, die nur 23, bzw. 26 und 11 Wochen bei der Arbeit geblieben sind und nur 4 f. Wochenlohn erhalten. Außerdem hat Claus Leyne-weber 9 Tage bei der Entwässerung geholfen.

Ich würde diese Einzelheiten nicht erwähnen, wenn nicht die Erwähnung eines Tiroler Bergmanns besonderes Interesse erweckte. In Tirol nämlich wurde ein bedeutender Bergbau auf Silber- und Kupfererz schon seit dem 12. Jahrhundert betrieben, und zur Zeit Ferdinands I. soll dieser Bergbau gegen 30000 Bergleute beschäftigt haben. So wenigstens nach einer Angabe Klostermanns („Wanderungen deutscher Bergleute“ in der Zeitschrift für Bergrecht, Bd. XIII, S. 47), dem ich die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Zahl überlassen muß. Und ebenso wie Christoffel Flieher, ist auch Adam Rupprecht Tiroler. Denn die Quittung über seinen Lohn, die vor dem „Tabellion in dem teutschen Ballisthumb Lothingen“ ausgestellt und beglaubigt ist, bezeichnet ihn als den

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10271.



„ersam Meyster Adam Roprecht von Friedenstadt in der Grafenschaft Tyroll“.)<sup>1)</sup>

Übrigens waren auch die Arbeiter, die im vergangenen Jahre das Läutern besorgt und nichts dafür erhalten hatten, nochmals vorstellig geworden und hatten um Gewährung einer Vergütung gebeten: «en consideration qu'ilz sont tres pauvres et ilz continueront de bien en mieux leur tres humble service» („im Hinblick darauf, daß sie sehr arm sind und ihre Arbeit mit der Zeit immer besser machen werden“). Und daß es ihnen damals wirklich nicht gut ging, mußte auch die Regierung anerkennen und bewilligte ihnen daher nachträglich noch 80 f. («Revue derechef la requete presente ensemble le rapport sur icelle des receveur et controlleur de Waldrefanges faisant foid du devoir que les remonstrans ont fait a affiner lazur a eux commis et la pauvreté a laquelle ilz se trouvent a present reduit . . . .»)

Und alle diese Ausgaben übersteigen nach wie vor die Einnahmen, da so gut wie nichts verkauft wurde. Das Jahr 1618 weist noch denselben Lagerbestand auf, mit dem 1616 abgeschlossen war, nämlich 26 Tonnen 2 Bichets 1 Fournal rohen Azur, zu dem im Laufe des Jahres die Förderung: 2 Bichets 1 Fournal hinzukommen, und 402 Sack geläuterten Azur, von dem im Laufe des Jahres 3 Sack geringster Sorte für 12 f. an den Statthalter des deutschen Ballistums verkauft werden.<sup>2)</sup> Das war die ganze Einnahme eines Jahres! Trotzdem ließ die Regierung den Betrieb weiterführen und war bemüht, das Läuterungsverfahren zu vervollkommen, wie aus folgenden Ausgabeposten des Jahres 1618 hervorgeht:

«Le Comptable a payé au S<sup>r</sup> Remel, Conseiller de Son Altesse et Auditeur des Comptes de Lorraine, vacquant a sa commission pour l'augmentation du Domaine de Sadite Altesse es quartiers de Waldrefanges, que pour despence et vacations d'un nommé Andreas Grobart et de son vallet, appellé des quartiers de Worms pour venir visiter les montaignes d'azur du dit Walderfanges, et monstrier la facon de l'affiner, la somme de cent trente trois francs six gros, comme appert par quittance, icy . . . . . I<sup>e</sup> XXXIII f. VI gr.

Encore a ledit Comptable payé au messenger qui a apporté la preuve dudit azur a Walderfanges que le Comptable a delivré a Monsieur le Président, la somme de six frans, icy . . . VI f.

Auf deutsch: „Der Rechnungsführer hat dem Herrn Remel, Rat Sr. Hoheit und Auditor der Rechnungskammer für Lothringen, anlässlich seiner Reise zum Zweck der Vermehrung des Domanialgutes Sr. Hoheit im Wallerfanger Bezirk wie auch für Aufwendungen und Reisen eines gewissen Andreas Grobart und seines Dieners, der aus Worms hierher berufen wurde, um die Wallerfanger Blauberge zu besichtigen und zu

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10273.

<sup>2)</sup> Ebenda, B, 10274.

zeigen, wie das Bergblau geläutert werden müßte, den Betrag von 133 f. 6 gr. gezahlt, wie aus der Quittung hervorgeht, also . . . . . 133 f. 6 gr.

Ferner hat der Rechnungsführer dem Boten, der die Probe von Bergblau nach Wallerfangen gebracht hat, welche der Rechnungsführer dem Herrn Präsident übermittelt hat, den Betrag von 6 f. gezahlt, also . . . . . 6 f.“

So wurden also von weither Personen geholt, um ihre Ratschläge zu erteilen, denn die früher gegebene Anweisung, eine genaue Beschreibung des Läuterungsverfahrens auf Grund der praktischen Erfahrung zu verfassen, scheint nicht befolgt worden zu sein. Wie wir aber sogleich sehen werden, vermochte auch Herr Andreas Grobart aus Worms nicht, die Sache zu retten. Nachdem auch das Jahr 1619 eine Einnahme von nicht mehr als 30 f. gebracht hatte, die ein gewisser Tisserand in Metz für 5 Pfund geläutertes Bergblau zahlt, lesen wir beim Jahre 1620: <sup>1)</sup>

«Recepte dazure en grains:

Le Comptable rapporte icy en recepte la quantité de vingt six tonnes trois bichets deux foural d'azure en grains quil est demeuré reliquataire par arrest de son dernier compte pour ce icy . . . . . XXVI tonnes III bichetz II foural.

Recepte dazure affinié:

Le Comptable n'a receu aulcune azure affinié, icy . . . . —

(Randbemerkung der Rechnungskammer: D'aultant qu'il n'a esté travaillé esdites mines l'an de ce compte fault de fond.)

Le Comptable fait recepte de trois cens quatre vingtz quatorze sacqz d'azure affiné dont il est demeuré redevable par l'arrest de son compte precedent, icy . III<sup>e</sup> III<sup>XXIII</sup> sacqz.

Despence [d'azure en grains]:

Le Comptable a vendu de l'azure en grains au contenu du noble mandement de vous Messieurs icy exhibé au S<sup>r</sup> Claude Martin, commis de la batterie de ce lieu de Nancy la quantité de dix-huict cens libyres, quil a receu comme appert par quittance, icy . . . . . XVIII<sup>e</sup> lbs.

Et pour le reste qui est encore, le Comptable l'a fait pesser et y en a encore vingt cinq cens et quatre vingtz libyres azure en grains que le Comptable demeure reliquataire.

Despence d'azure affiné:

Fait despence ce Comptable de cinquante et un sacqz, dont le proffict est rapporté icy devant . . . . . LI sacqz.»

Auf deutsch:

„Einnahme an rohem Bergblau:

Der Rechnungsführer bucht als eingenommen 26 Tonnen 3 Bichets 2 Foural rohen Bergblaus, die er laut vorjähriger Rechnung schuldig geblieben ist, also 26 Tonnen 3 Bichets 2 Foural.

Einnahme an geläutertem Bergblau:

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10 276.

Der Rechnungsführer hat kein geläutertes Bergblau erhalten.  
(Randbemerkung der Rechnungskammer: Sintemalen in diesem Jahre wegen Mangel an Geld in den Gruben nicht gearbeitet worden ist.)

Der Rechnungsführer bucht als eingenommen 394 Sack geläuterten Azur, die er laut der letzten Rechnung schuldig geblieben ist, also . . . . . 394 Sack.

Ausgabe an rohem Bergblau:

Der Rechnungsführer hat gemäß dem Inhalt der hier beigefügten Anweisung der Herren an Herrn Claudius Martin, Leiter der Kupferschlägerei (?) zu Nancy, 1800 Pfund rohes Bergblau verkauft, das er, wie aus der Quittung ersichtlich, erhalten hat, also . . . . . 1800 Pfund.

Und was den noch vorhandenen Rest anlangt, so hat der Rechnungsführer ihn wiegen lassen, und bleiben noch 2580 Pfund, welche der Rechnungsführer schuldet.

Ausgabe an geläutertem Bergblau:

Der Rechnungsführer bucht als ausgegeben 51 Sack, für welche der Erlös vorstehend nachgewiesen ist, . . . . . 51 Sack.“

Der hier erwähnte Erlös findet sich unter «Recepte en deniers pour de l'azure vendu affiné.

Pour l'année du present compte le comptable rapporte en recepte trois cens frans pour de l'azure affiné quil a vendu a raison de six frans la livre, contenus en cinquante et un sacs, icy . . . . . III<sup>e</sup> f.»

Auf deutsch: „Einnahme in bar für verkauftes geläutertes Bergblau:

Für das laufende Jahr bucht der Rechnungsführer als eingenommen 300 f. für geläutertes Bergblau, welches er zum Preise von 6 f. für das Pfund verkauft hat, verpackt in 51 Säcken, also . . . . . 300 f.“

Der Abnehmer dieses Postens war anscheinend wieder ein Kaufmann aus Bayern gewesen, denn an anderer Stelle werden 7 f. Botenlohn verrechnet, «payé a un messenger pour avoir porté un advertisement a vous Messieurs a cause de lazure qu'un marchand de Baviere a voulu achepter au contenu des lettres icy exhibées» („gezahlt an einen Boten, der eine Mitteilung an Euch, meine Herren, überbracht hat wegen des Bergblaus, das ein Kaufmann aus Bayern laut beiliegendem Bericht hat kaufen wollen“). Doch ist nicht klar ersichtlich, ob dieser wirklich der Käufer dieser 50 Pfund gewesen ist. Das andere, mit Claudius Martin abgeschlossene Geschäft bedeutete dagegen eine Art Notverkauf recht bedenklicher Art, denn er erfolgte zu dem außerordentlich niedrigen Preise von  $\frac{1}{4}$  f. für das Pfund.

«Pour l'année du present compte le Comptable a vendu par mandement de Messieurs les President et Auditeurs des Comptes au Sr Claude Martin, facteur de la batterie en ce lieu de Nancy, la quantité de dix-huict cens livres a raison de

vingt cinq frans le cent, qui montent a quatre cens cinquante frans, lesquels deniers ont esté employé et payé aux mineurs dudit Waldrefanges desquelles le comptable en fera recepte par le compte du Justicier des mines, Partant icy . . . III<sup>e</sup>L f.

Auf deutsch:

„Im laufenden Jahre hat der Rechnungsführer im Auftrag des Herrn Vorsitzenden und der Auditoren der Rechnungskammer an Herrn Claudius Martin, Leiter der Kupferschlägerei (?) in Nancy, 1800 Pfund zum Preis von 25 f. für den Zentner verkauft, was 450 f. ergibt, die für die Wallerfanger Bergleute verwendet und an sie bezahlt sind, worüber der Rechnungsführer den Nachweis führen wird durch die Abrechnung des Bergrichters, also hier . . . . . 450 f.“

Aus einem anderen Eintrag ist ersichtlich, daß der Bergrichter tatsächlich sogar 470 fr. erhalten hat, doch fehlt der genauere Nachweis darüber, wie diese verwendet sind. An die Stelle Philipp Bockenheimers war inzwischen als Bergrichter Johann Beyller (auch Biller) getreten; vielleicht hängt es mit diesem Personenwechsel zusammen, daß eine besondere Abrechnung des Bergrichters dem vom Rentmeister erstatteten Bericht für das Jahr 1620 nicht beigelegt ist.

Bei Beginn des Jahres 1621 fehlte es wiederum an Geld, und um solches zu beschaffen, wurde abermals ein Geschäft mit Claudius Martin abgeschlossen, auch diesmal wieder zu bedeutend ermäßigten Preisen. In dem von mir früher erwähnten Aufsatz von Lepage (vergl. oben S. 9) findet sich folgendes Schreiben der Rechnungskammer an den Rentmeister und Kontrolleur von Wallerfangen wiedergegeben:

«Tres chers et bons amys, desirans vous donner fond pour continuer le labourage des mines d'azur de vostre office, avons vendu à Claude Martin, commis en la batterie de ce lieu, tout l'azur affiné en quantité de 343 sacz dont estiez demeurez redevables à Son Altesse, . . . . et ce à raison de quatre frans la livre à payer argent content, et deux livres gratis pour cent pour le relever du deschet de perte que luy en pourroit revenir, ce sera de vostre devoir de luy faire la delivrance dudit azur toutesfois et quantes que par luy ou de sa part requis en serés, en vous payant de chacune livre . . . . quatre frans avec deffense à vous d'employer les deniers qui en proviendront ailleurs qu'au labourage desdites minnes, à peine de nous en respondre. De Nancy, le 27<sup>e</sup> de février 1621.»

Auf deutsch: „Sehr liebe und gute Freunde, da wir Euch die Mittel geben möchten, um den Betrieb der Bergblaugruben Eures Bezirks weiter zu führen, haben wir an Claudius Martin, Leiter der Kupferschlägerei (?) in hiesigem Orte, sämtliches geläutertes Bergblau, im ganzen 343 Sack, so Ihr Sr. Hoheit schuldig geblieben seid, verkauft, und zwar das Pfund zu 4 f. gegen bare Zahlung und 2 Pfund auf den Zentner gratis zum Ausgleich für entstehenden Abfall und Minderung; Ihr werdet ihm

also das Bergblau auszuliefern haben, jedesmal wenn er Euch darum ersucht oder ersuchen läßt, gegen Zahlung von 4 f. für das Pfund, wobei wir Euch verbieten, das daraus erlöste Geld anders als zum Zwecke des Betriebs der Gruben zu verwenden, widrigenfalls Ihr dafür haftbar gemacht werdet. Nancy, den 27. Februar 1621.“

Daß dieser Auftrag ausgeführt worden ist, ergibt sich aus den Abrechnungen des Rentmeisters für 1621<sup>1)</sup>, wo unter «Recepte d'azure affinié» als einziger Posten der Bestand von 343 Sack und unter «Dispense d'azure affinié» die Lieferung der 343 Sack an Claudius Martin gebucht ist. Und unter der Bareinnahme für verkauftes Bergblau findet sich der Vermerk:

«Pour l'année du present compte le comptable remonstre comme au contenu de l'ordonnance de Vous, Messieurs, cy jointe, il a pleu a iceux de vendre et laisser au Sieur Claude Martin, commis en la batterie de Nancy, tout l'azure affiné en quantité de trois centz quarante trois sacqz, que luy comptable est demeuré redevable par son dernier compte a raison de quatre frans la livre a payer argent contant, et deux livres gratis pour cent, lesquels sacqs hors mis cinq que luy comptable a encore et en fait recepte cy apres, en ont pesé trois cens cinquante livres et montent lesdits sacqz a raison comme dessus a la somme de quatorze cens frans que ledit comptable a receu dudit Sieur Claude Martin, lesquels deniers il a delivré par ordonnances de Vous, Messieurs, au Sieur Justicier des mines Jean Biller, comme appert par quittance et ordonnance cy produicte, partant icy . . . . . XIII<sup>e</sup> f.»

Auf deutsch: „Für das laufende Jahr weist der Rechnungsführer nach, daß laut dem Inhalt der beigefügten, von Euch, meinen Herren, erlassenen Anordnung es Euch beliebt hat dem Leiter der Nanziger Kupferschlägerei (?), Herrn Claudius Martin, alles geläuterte Bergblau, im ganzen 343 Sack, die der Rechnungsführer laut seiner letzten Abrechnung schuldet, zu verkaufen, zum Preise von 4 f. für das Pfund gegen Barzahlung, und 2 Pfund auf den Zentner gratis; und es haben diese Anzahl Sack unter Ausscheidung von 5, die der Rechnungsführer noch hat und weiter unten als Einnahme nachweist, 350 Pfund gewogen und bewerten sich diese Anzahl Sack zum genannten Preise auf 1400 f., welche der Rechnungsführer von Herrn Claudius Martin erhalten und auf Eure, meiner Herren, Anweisung dem Herrn Bergrichter Johann Biller übergeben hat, wie aus der beigefügten Quittung und Anweisung ersichtlich ist, also 1400 f.“

Das war ein Abschluß, wie er wohl in der ganzen Geschichte des Bergbaues noch nicht dagewesen war, und wenn auch statt des bisher gezahlten Preises von 6 f. für das Pfund nur 4 f. erlöst waren, so hatte nunmehr doch wenigstens der Bergrichter wieder Betriebskapital in der Hand und konnte die

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10278.

Arbeiten fortsetzen lassen. Die Ausbeute betrug in diesem Jahre 1621 auch etwas mehr als bisher: unter der „Einnahme an rohem Azur“ werden 6 Bichets gebucht, die der Berg-richter an den Rentmeister abgeliefert. Und hierbei findet sich folgender Vermerk:

«Le comptable remonstre comme par apostille en son compte precedent folio XXI en marge il y seroit esté ordonné de faire mectre tout l'azure en grains qu'il doibt par arrest de son dernier compte en tonne, mais comme le comptable trouve qu'il y en a tout plains de sable et ordure, comme les mineurs par cy devant l'ont delivré entremeslé, c'est pourquoy, avant de le faire mectre en tonne, il plaira a Messieurs en ordonner, s'il le fault faire nettoyer ou non.»

Auf deutsch: „Der Rechnungsführer gestattet sich zu bemerken, daß nach einer Randbemerkung zu seiner letzten Abrechnung auf Blatt 21 er angewiesen ist, alles rohe Bergblau, das er nach seiner letzten Abrechnung schuldet, in Fässer verpacken zu lassen. Da er aber findet, daß dasselbe stark mit Sand und Schmutz vermischt ist, weil die Bergleute es s. Z. mit diesen Verunreinigungen abgeliefert haben, wolle es den Herren gefallen, bevor er es verpacken läßt, Verfügung darüber zu treffen, ob er es erst reinigen lassen soll oder nicht.“

Was die Herren von der Rechnungskammer darauf verfügt haben, habe ich aus den Akten nicht ersehen können, ist auch nicht von Belang. Von großem Interesse ist dagegen ein Bericht, den der Herzogliche Kammerrat Rennel in demselben Jahre 1621 über den Zustand der Bergblaugruben im allgemeinen an die Kammer erstattet und den Lepage in seinem mehrfach erwähnten Aufsatz veröffentlicht hat, während ich das Original des Berichts in den Urkunden nicht gefunden habe. Rennel hatte, wie Lepage angibt, von dem Herzog Heinrich den Auftrag erhalten, einen Plan zur Vermehrung der Domanialeinkünfte auszuarbeiten, und der in diesem Zusammenhang erstattete Bericht lautet folgendermaßen:

«Encor que les mynes d'azur ayent peu ou point raporté de profit au domaine de Son Altesse depuis quelque temps ençà à raison de la despense qui a excédé la recepte, sy est ce que le souscript visitant (lors de son séjour a Valdrefanges) lesdictes mynes, recognust que s'il plaisoit à Son Altesse y faire continuer le labourage pour l'entretien de la réputation du pays et soub esperance d'y rencontrer quelque gangue qui donoît aultant de profit, comme elles ont sulous faire du passé, que l'on pouroit faire travailler ausdictes montagnes avec plus grand mesnage que l'on n'a faict jusque à present, pour à quoy parvenir ledict souscript a jugé debvoir adviser Messieurs des moyens qu'il a recognus pouvoir apporter de l'espargne au labourage d'icelles. Avant quoy il est préalable de sçavoir:

Que l'azur se retrouve en trois façons; la premiere se recherche dedans de la pierre de sable de forme de gangue,

qui tantost est rouge, tantost blanc, de l'espaisseur d'un coude, et est parsemée de grains d'azur qui reluist à guise d'estoille et va en flaquant entre le ligue et hangue de sable qui l'environnent. L'azur qui se retrouve de telle sorte, n'est du plus hault pris, en tant qu'ordinairement il est blafart, n'ayant la couleur si vive que le second qui se trouve par le moyen de chaques que l'on profonde zinquant à la manière que l'on cherche les mynnes d'argent. Ceste espece d'azur qui se rencontre de la sorte est pour l'ordinaire la plus riche et plus relevée en couleur; elle se trouve par grains dans de la terre forte et celle qui est dans la terre rouge, est pour l'ordinaire la plus recherchée et meilleure, et s'en a trouvé en plusieurs endroits vers Valdrefanges de ceste qualité, comme il est aisé à recognoistre par les vestiges des chaques qui y sont, mais enfoncés maintenant par l'injure du temps et la discontinuation du labourage. La troisième sorte d'azur se trouve dans de la pierre de laquelle, à cause de sa dureté, l'on ne peut faire profit, en tant que l'on ne peut tirer d'icelle les grains d'azur qu'elle enferme.

La plus commune sorte que se rencontre à Valdrefanges est de celle qui est en gangue dans de la pierre de sable, laquelle se trouve par toute la montagne de Phelsberg, où il se retrouve beaucoup d'endroits percés en forme de stolle qui meine sur gangue. L'air y est mauvais, mais il est à croire que c'est au subject que la stolle par où on va sur la gangue est sy estroite qu'à peine peust un homme y entrer. Ne sçayt le soubscript, sy la coutume de faire lesdits porches sy estroicts en telles montagnes provient de la créance qu'ils ont que les ellargissant, il faudroit les estançonner avec beaucoup de frais, ou bien s'ils ont jugés et cognus par experience praticquée de longue main qu'il ne se pouvoit agrandir pour aultres inconveniens. Quoy qu'il en soit, il est tres assureés que sy lesdits porches estoient plus eslevés et plus larges qu'ils ne sont, l'air n'y seroit sy estoufé et mauvais qu'il y est et pouroient les myneurs durer davantage au travail, lesquels n'y peuvent subsister plus de quatre heures le jour, sçavoir deux le matin et aultant le soir, de peur d'estre surpris d'air, au lieu que ceux du Thillot et de Sainte Marie qui fouillent les entrailles de la terre en lieu beaucoup plus profond que ceux sy, subsistent six heures de suite et sans interval à leur labourage. Le bruict commun est qu'à aucuns endroitz l'on y entend le «bercmenzel» ou homme de montagnes, qui sont des espritz soubterrains, nomement proche d'un vieil masure sur le pendant d'une montagne où l'on tient aultrefois y avoir eu un vieil chasteau, mais ruynés il y a longtemps par un archeveque de Trêves, lorsqu'il estoit en guerre contre un prince de Lorraine. L'on y a depuis peu descouvert un puid assé pres d'une gangue d'azur, et tient on que dans iceluy il y a de grandes richesses.....

Et jaçoit qu'ordinairement telles mynnes soyent accompagnées d'or, sy est que jusqu'à présent il ne s'en est veu ny rencontré aucune apparence, encore que le soubscript s'en aye particulièrement encherché tant des myneurs qu'aultres des plus anciens de Valdrefanges.

Après que le grain d'azur est separé d'avec sa pierre de sable, la bonté et perfection s'en recognoist à la couleur, laquelle à mesure qu'elle tient plus du bleu et du celeste non blafard, elle est aussy plus recherchée et parfaicte, et lors que l'on vient à casser quelqu'un des susditz grains d'azur et qu'au milieu d'iceluy il s'y trouve comme une petite bluette noirastre et estincellante, c'est alors que l'on la juge estre en sa perfection. Il s'y en retrouve de ceste sorte aux montagnes de Valdrefanges, mais non en telles quantitez que de l'autre, laquelle après qu'elle est separée, il fault avant que l'affiner la faire concasser. Et à ce subject ayant pleu à Son Altesse des le neufiesme aprvil de l'an mil six centz et quinze permettre à un particulier dudit Valdrefanges l'erection d'un moulin à escorce, il l'obligea par mesme moyen à construire à ses despens joindant ledict moulin à escorce un aultre moulin à moudre l'azur . . . . »

Auf deutsch: „Wiewohl die Bergblaugruben seit einiger Zeit anher der Vermögensverwaltung Sr. Hoheit wenig oder gar keinen Nutzen gebracht haben, insofern die Ausgaben größer sind als die Einnahmen, so hat der Unterzeichnete, als er die Gruben gelegentlich seiner Anwesenheit in Wallerfangen besichtigte, doch den Eindruck gewonnen, daß, wenn es Sr. Hoheit belieben sollte, den Betrieb weiterführen zu lassen im Interesse der Ehre des Landes und in der Hoffnung, auch wieder einmal auf einen Gang zu stoßen, welcher die gleiche Ausbeute lieferte, wie es früher üblich war, man in den bezeichneten Bergen sehr wohl wirtschaftlicher arbeiten lassen könnte, als es bisher geschehen ist. Zu diesem Zwecke hat der Unterzeichnete geglaubt, den Herren (der Rechnungskammer) einen Bericht über die Mittel vorlegen zu sollen, die nach seiner Ansicht zur Erzielung von Ersparnissen bei diesem Betrieb beitragen könnten. Vorher aber ist es von Belang, folgendes zu wissen:

Bergblau kommt in drei Arten vor: Erstens findet es sich im Sandstein als Ganggestein, das bald rot, bald weiß ist, 1 Elle Mächtigkeit besitzt und mit Azurkörnern durchsetzt ist, die leuchten wie Sterne und mitten durch das Liegende und Hangende von Sand hindurchgehen, der sie umgibt. Das in dieser Form vorkommende Bergblau steht nicht gar hoch im Preise, da es gewöhnlich blaß und nicht von so lebhafter Farbe ist wie die zweite Art, die mittelst Schachtbau gewonnen wird, indem man senkrecht in die Tiefe geht wie beim Bergbau auf Silbererz. Die in dieser Weise vorkommende Art von Bergblau ist im allgemeinen die reichste und geschätzteste hinsicht-



lich der Farbstärke; sie findet sich in Form von Körnern in schwerer, toniger Erde, und zwar gilt die in der roten Erde vorkommende gewöhnlich für die gesuchteste und beste; man hat auch an mehreren Stellen bei Wallerfangen Bergblau dieser Art gefunden, wie leicht an den Spuren von Schächten zu erkennen ist, die dort noch vorhanden, aber jetzt infolge der Ungunst der Zeiten und der Unterbrechung des Betriebs eingestürzt sind. Die dritte Art Bergblau findet sich in solchem Gestein, welches man wegen seiner Härte nicht verwerten kann, insofern es unmöglich ist, die darin eingeschlossenen Bergblauerze herauszubekommen.

Das am verbreitetsten bei Wallerfangen vorkommende Bergblau gehört zu der Sorte, die im Sandstein als Ganggestein enthalten ist. Man findet solches im Felsberg in seiner ganzen Ausdehnung, wo an vielen Punkten Stollen in den Berg getrieben sind, die auf das Ganggestein führen. Die Luft darin ist schlecht; vermutlich aber liegt das nur daran, daß die Stollen, durch die man zum Ganggestein gelangt, so eng sind, daß kaum ein einzelner Mann hinein kann. Der Unterzeichnete weiß nicht, ob man gewohnheitsmäßig die Zugänge in solchen Bergen deswegen so eng baut, weil man glaubt, wenn man sie weiter baute, müßte man sie auszimmern, was große Kosten verursachte, oder ob man auf Grund der langjährigen praktischen Erfahrung zu der Ansicht und Erkenntnis gekommen ist, daß man sie wegen anderer Unzuträglichkeiten nicht erweitern könne. Wie dem auch sei, sicher ist, daß, wenn die Zugänge höher und breiter wären als sie tatsächlich sind, die Luft darin nicht so dick und so schlecht wäre und die Bergleute länger bei der Arbeit bleiben könnten. So aber können sie es nicht länger als 4 Stunden am Tage darin aushalten, nämlich zwei Stunden früh und zwei Stunden abends, weil sie fürchten müssen, vom Wetter getroffen zu werden, während die Bergleute in Le Thillot<sup>1)</sup> und Markkirch, welche in viel größerer Teufe arbeiten als diese hier, es 6 Stunden hintereinander und ohne Unterbrechung bei der Arbeit aushalten können.

Allgemein wird gesagt, daß an manchen Stellen auch das „Bergmännlein“ zu hören ist; es sind dies unterirdische Geister; besonders in der Nähe einer alten Ruine an einem Bergeshange, wo ehemals ein altes Schloß gestanden haben soll, das vor langen Zeiten durch einen Erzbischof von Trier zerstört worden ist, als er mit einem lothringischen Fürsten im Streit lag. Man hat kürzlich dort nicht weit von einem Bergblaugang einen Brunnen entdeckt und glaubt, daß reiche Schätze darin liegen . . . . .

Auch sagte man, daß in Verbindung mit solchen Erzen gewöhnlich Gold vorkomme, doch ist davon bis jetzt noch keine

<sup>1)</sup> In Le Thillot (Süd-Vogesen) wurden bedeutende Kupferbergwerke betrieben und die geförderten Erze in einer herzoglichen Metallhütte verarbeitet.

Spur gesehen oder angetroffen worden, wiewohl der Unterzeichnete sich sowohl bei den Bergleuten wie auch sonst bei den ältesten Leuten in Wallerfangen angelegentlich danach erkundigt hat. —

Nachdem das Bergblaukorn von dem Sandstein losgelöst ist, kann man seine Güte und seinen Wert nach der Farbe beurteilen. Je nachdem sie ein möglichst reines Blau oder Himmelblau ist, ohne blaß zu sein, um so gesuchter und wertvoller ist das Erz, und wenn man ein Korn zerschlägt und es findet sich inwendig etwas wie eine kleine schwärzliche und funkelnde „bluette“ (Fünkchen? oder Blüte?), dann gilt es als erstklassig. Auch solches findet sich in den Wallerfanger Bergen, jedoch nicht in solchen Mengen, wie das andere, welches man nach dem Ausscheiden aus dem Gestein noch zerstoßen muß, bevor es geläutert werden kann. Als es daher Sr. Hoheit am 9. April 1615 beliebte, einem Bürger von Wallerfangen die Errichtung einer Lohmühle zu genehmigen, hat er ihn gleichzeitig verpflichtet, auf seine Kosten in Verbindung mit dieser Lohmühle eine andere Mühle zum Vermahlen des Bergblaus zu erbauen . . . .“

Damit endet diese Wiedergabe des mir im Original nicht bekannten Berichtes bei Lepage, zu dem indessen einige kritische Bemerkungen unerlässlich sind. Man wird vielleicht zweifeln dürfen, ob der Berichterstatter, der Herr Finanzrat Rennel, als Sachverständiger für diesen ganz eigenartigen Betrieb die erforderlichen Fachkenntnisse besaß. Was er von den Berggeistern, von dem Schatz im Brunnen, von dem Vorkommen von Gold zusammen mit Bergblau erzählt, würde ihn nach heutigen Begriffen nicht gerade als geeigneten Prospektor erscheinen lassen; auch daß er den Limberg offensichtlich mit dem 4 km weiter südlich gelegenen Felsberg verwechselt, muß stutzig machen. Von großem Interesse sind dagegen die tatsächlichen Angaben über die vorhandenen Stollen, ihre schlechte Bewetterung und die dadurch bedingte kurze Arbeitszeit. Sie geben jedenfalls die Erklärung für die niedrigen Ausbeuteziffern und die andauernde Unterbilanz, mit der gearbeitet wurde. Sie lassen auch darauf schließen, daß die Bergleute, wie wir von vornherein angenommen haben, neben der Grubenarbeit noch eine andere Erwerbstätigkeit ausübten, zum mindesten noch Ackerbau betrieben, denn ein vierstündiger Arbeitstag mag wohl im Lande Utopia möglich sein, aber nicht im Wirtschaftsleben der Wirklichkeit. Auffallend ist, daß nach Rennels Bericht damals nur noch Stollenförderung betrieben worden sein sollte, während die Schächte eingestürzt wären. Die für Seile, Leitern und andere Geräte zum Aus- und Einfahren sowie zum Heraufziehen des Bergblaus seit 1584 mehrfach verrechneten Beträge wiesen ziemlich unzweideutig auf Schachtförderung hin. Endlich noch ein Wort über die 1615 neuerbaute Mühle zum Vermahlen des Bergblaus. Wir hatten eine solche Mühle zum

ersten Male 1558 erwähnt gefunden, wo sie an Anton Kolb in Verbindung mit einer Getreidemühle verpachtet wird. Diesmal erscheint sie in Verbindung mit einer Lohmühle. Darüber erfahren wir näheres aus folgender vom 26. März 1621 datierten Urkunde:<sup>1)</sup>

« Henry par la grace de Dieu, Duc de Lorraine etc. A tous qui verront les presentes Salut. Nos chers et bien aimés Mathis et Didier les Gretschen et Louys Freistorff tanneurs de cuire rouge, demeurants en notre villè de Walderfanges nous ont fait tres humblement remonstrer que nous ayant pleu leur accorder et permettre des le neuvieme d'apvril 1615 l'erection d'un battant a escorce au dessoubs du moulin du dit Walderfanges a nous appartenant en partie, moyennant dix huict gros de redevance par chacun an et a charge aussy d'y establir a leurs frais vn moulin a moudre l'azur, ilz ont recognu que ledit moulin estant bannal il ne peult quelquefois suffire seulement a moudre les grains des habitans dudit lieu principalement pendant les temps de seicheresses, nous suppliant que pour ce subject il nous pleust encore leur permettre d'establir et joindre audit pillant a escorces vn autre petit moulin pour satisfaire a la necessité de moudre que les habitans dudit Walderfanges pourroient souffrir, lorsque pendant les temps de seicheresse notredit moulin ne pourroit fournir a leurs besoins, . . . . avons permis et permettons ausdits Mathis et Didier les Gretschen et Louys Freistorff . . . . etc. »

Auf deutsch: „Heinrich von Gottes Gnaden, Herzog von Lothringen, usw. Allen, denen gegenwärtiges Schreiben zu Gesicht kommt, unsern Gruß. Unsere teuren und lieben Mathäus Gretsch, Didier Gretsch und Ludwig Freistorff, Rotgerber in unserer Stadt Wallerfangen, haben uns ehrerbietigst vortragen lassen, daß wir ihnen am 9. April 1615 die Errichtung einer Lohmühle unterhalb der zum Teil uns gehörenden Wallerfanger Mühle genehmigt haben, wofür sie eine Abgabe von 18 gr. jährlich zahlen und verpflichtet sein sollen, daselbst auf ihre Kosten auch eine Mühle zum Vermahlen von Bergblau zu errichten. Wie sich nun herausgestellt hat, ist die Wallerfanger Mühle, die eine Bannmühle ist, bisweilen nicht einmal imstande, das Getreide für die Bewohner genannten Ortes zu vermahlen, besonders in Zeiten der Trockenheit, und so bitten sie uns, es möge uns deshalb gefallen, ihnen zu erlauben, daß sie zusammen mit der Lohmühle eine andere kleine Getreidemühle errichten, um dem Mahlbedürfnis der Einwohner von Wallerfangen zu genügen, wenn in Zeiten der Trockenheit unsere Mühle nicht genug leisten könnte, . . . . und so haben wir gestattet und gestatten den genannten Mathäus Gretsch, Didier Gretsch und Ludwig Freistorff . . . . usw.“

Wenn wir also hier wiederum eine Azur-Mühle mit Wasser-

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10283.

betrieb erwähnt finden, nachdem wir oben von Handmühlen gelesen haben, so möchte ich nach dem Bericht Rennels vermuten, daß die Erze in der Wassermühle zunächst vorgemahlen, „geschrotet“ worden sind, während die Feinvermahlung dann mit den Handmühlen erfolgte. Die Errichtung einer Lohmühle dagegen steht mit dem anderen Gewerbe in Zusammenhang, das in Wallerfangen eine hervorragende Rolle spielte, der Gerberei. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß das Wallerfanger Ortswappen einen Gerberbock, d. i. ein Gestell zum Aufhängen der Häute, —(, im azurblauen Felde aufweist! Wie wir aus der Jahresabrechnung Alexander Bichelbergers für 1616 ersehen können, bestanden damals in Wallerfangen 8 Gerbereien; es heißt da:¹)

« Remonstre le comptable comme les tanneurs de Waldrefanges auroient bastis des maisons pour l'exercice de leur mestiers, les uns dedans la ville et les autres au dehors, vn chacun selon la petite commodité et sur son fond, du consentement meme du Magistrat du lieu. Mais affin que d'icy en avant ilz soient de tout proteges, ilz s'offrent de payer par chacun an a S. A. comme appert par la coppie de la requete a elle presentee par eulx, es mains de son recepveur audit Waldrefanges chacun trois gros de cens pour chacune desdites tanneries, dont ledit comptable faict icy recepte des trois gros, mesmes des noms des dits tanneurs cy apres escriptz:

Premier Matheis Gretsch	3 gros	Stoffel Schroder	3 gros	
Dietsch Gretsch	3	"	Diedrich Braun	3
Weirich Geitter	3	"	Ludwig Freistorff	3
Dietsch Satler	3	"	Didrich Gretsch le Jeune	3

Auf deutsch: „Der Rechnungsführer vermerkt, daß die Wallerfanger Gerber Häuser zur Ausübung ihres Handwerks errichtet haben, die einen innerhalb, die andern außerhalb der Stadt, jeder, wie es ihm am gelegensten war und auf eigenem Grundstück, auch mit Genehmigung der Ortsbehörde. Um aber auch für die Zukunft in jeder Beziehung gesichert zu sein, erboten sie sich, wie aus der Abschrift des von ihnen eingereichten Gesuchs ersichtlich, Sr. Hoheit jährlich zu Händen seines Wallerfanger Rentmeisters einen Zins von 3 gros für jede der genannten Gerbereien zu entrichten, welche 3 gros der Rechnungsführer hiermit als eingenommen bucht, nebst den Namen der nachstehend aufgeführten Gerber usw.“

Auch im allgemeinen gewinnt man aus den Akten den Eindruck, daß das Wirtschaftsleben nicht nur in Wallerfangen, sondern in der ganzen deutschen Ballei und wohl auch im ganzen Herzogtum damals außerordentlich lebhaft pulsierte. Das beweisen namentlich die recht ansehnlichen Beträge, welche die Zölle und Steuern ergeben, die allerdings nach der verhängnisvollen Sitte jener Zeit gegen Vorauszahlung eines

¹) Dept.-Arch. Nancy, B, 10271.

Fixums an Unternehmer, Steuerpächter, auf eine Reihe von Jahren oder gar bis auf Rückkauf verpfändet wurden, nicht gerade zum Vorteil der Landesdomänenkasse und auch nicht zum Vorteile der Landeskinder. Einige Beispiele entnehme ich der Jahresrechnung Alexander Bichelbergers für 1617.<sup>1)</sup> Da heißt es bei dem Titel «Tonlieu»:

« Son Altesse ayant les droicts de Thollen et Copillon de Waldrefanges, mais comme il a pleust a Sadite Altesse de vendre ledit Copillon a faculté de reachapt au Sieur Pierre Clotten, docteur es loix et eschevin en la ville de Treves pour la somme de dix milz frans, comme il en appert par copie des lettres de condition, partant icy . . . . . néant. »

Auf deutsch: „Sr. Hoheit gehören die Einnahmen aus dem Tonlieu und Copillon (?) in Wallerfangen; aber da es Sr. Hoheit beliebt hat, diesen Copillon unter Vorbehalt des Rückkaufs an Herrn Peter Clotten, Doktor der Gesetzeskunde und Schöffem zu Trier, für 10000 frs. zu verkaufen, wie aus der Abschrift der Verleihungsurkunde ersichtlich ist, beträgt also die Einnahme hier . . . . . nichts.“

Auch die Einnahmen aus den zum Bezirk Wallerfangen gehörenden 3 Bannmühlen kommen in diesen Jahren nicht der Landesdomänenkasse zu gute, da sie, ebenfalls unter Vorbehalt des Rückkaufs, seit 1612 für 16166 frs. an ein Konsortium verkauft sind, bestehend aus dem Schloßhauptmann auf Siersberg Landtwein Bockenheimer, dem Generalstatthalter der deutschen Ballei Johann Huart, dem Bürger Philipp Sarburg aus Trier und dem Kreisdirektor (prevost) von Mettlach Harthart Flörchinger.

Und die « Recepte des nouveaux impôts et passage du Bailliage d'Allemagne ensemble les anciens passages des offices de Walderfanges, Siersberg et Siercques », liefert in diesem Jahre ebenfalls nichts, da sie für 30000 frs. auf sechs Jahre an Landtwein Bockenheimer verkauft ist, der die Summe im voraus entrichtet hat.

Es sind das nur einige Beispiele, die indessen recht deutlich erkennen lassen, auf was für bedenklichen Bahnen die Finanzverwaltung des Herzogtums sich damals bewegte, und daß sie damit immer tiefer in die Schulden geriet, kann nicht Wunder nehmen. Trotzdem konnte sie sich nicht entschließen, den Wallerfanger Bergbau, der fortgesetzt Zuschüsse erforderte, stillzulegen. Aus den Rechnungsbelegen der folgenden Jahre ersehen wir, daß Simon Moser und Adam Rupprecht, die wir von früher her als Blauknechte kennen, dem Handwerk treu geblieben sind und daß der Wochenlohn seit 1623 für jeden 5 f. beträgt. In diesem Jahre tritt an die Stelle Alexander Bichelbergers als Rentmeister Ferdinand Hein, an den folgendes Schreiben der Rechnungskammer aus dem März 1624 gerichtet ist:<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10272.

<sup>2)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10281.

« Tres cher et bon amy, Le Justicier des minnes d'azur de Waldrefanges nous est cejourd'hui venu trouver pour luy estre donné fond tant pour le labourage desdites minnes que pour le rembourser de ce que luy est deub par les comptes d'icelles qu'il nous a rendu pour l'année dernière, et comme n'avons fond pour y subvenir et que d'ailleurs ne pouvons luy en trouver que par emprunt, luy ad . . . . (?) ou par emprunt jusques a quatre cens cinquante frans soub promesse que vous . . . . (?) de faire rembourser celuy qui fera ce prest des premiers deniers de vos charges de ceste année de mesme que de la rente d'iceulx a la ratte du temps, et rapportant le mandement present avec les tesmoignages y . . . . (?) la somme de quatre cens cinquante frans avec la rente d'icelle vous sera passée et allouée en despence du compte que renderez pour ladite année presente sans difficulté . . . (?) Nancy, le (?) mars 1624.»

Auf deutsch: „Lieber und guter Freund! Der Bergrichter der Wallerfanger Bergblaugruben ist heute bei uns gewesen, damit ihm Geld überwiesen werden möchte, einerseits zum Betrieb der Gruben, andererseits zur Begleichung dessen, was er laut seiner Abrechnung für das letzte Jahr noch zu bekommen hat, und da wir keine Mittel verfügbar haben, um Deckung zu schaffen und auch anders, als mit Hilfe einer Anleihe keine aufreiben können, so [ermächtigen wir Euch, Geld] zu borgen bis zum Betrage von 450 f., mit der Verpflichtung, dem Darlehnsgeber das Geld aus den Einnahmen Eures Amtes sobald als möglich nebst den auflaufenden Zinsen zurückzuzahlen, und wenn Ihr gegenwärtige Anweisung mit den gehörigen Bescheinigungen vorlegt, soll Euch der Betrag von 450 f. nebst Zinsen bei der Abrechnung für das laufende Jahr ohne Einwendungen als verausgabt angerechnet und Ihr dafür entlastet werden. Nancy, im März 1624.“

Zwei bei den Akten befindliche Quittungen, die der Berg-richter Hans Beyller einem gewissen Jakob Lauwer über je 200 f. ausstellt, scheinen mit diesem Geschäft in Verbindung zu stehen, und so wurde mit geborgtem Gelde weiter gearbeitet. Über die Ausbeute in diesem Jahre und die gezahlten Löhne unterrichten uns folgende Urkunden:

„Den 24. Juny 1624 hab ich von Scymonet Moser, Blauknecht, an Blaukerner empfangen fünf sester zweentundeinhalben breter. Bekhendt dieß ut supra Ferdinand Hein.“

„Den 13. Februar 1625 bekhendt der vnderscribener Rendtmeister, von Symonet Moser, sodann Adam Ruprechten, beide Blauknechten oder Blaugreberen, empfangen zu haben drei sester blau vor das Jahr 1624. Urkhundt deß

Ferdinand Hein.“

„Auf heutt den siebenzehnten Februarii 1625 haben vor mir, unterschriebenen Tabellion bekenntten die ersamen Adam Rupricht vnd Scymonet Mausser, Blauknechte, wegen Sechzig sechs Wochen, so sie uff dem Blauberg bei Walderfingen ge-

arbeitet, die Summe dreyhundert dreyßig Franken Lotringer Wehrung von dem ehrengedachten Johann Bieler, Bergrichter alhier zu Walderfingen empfangen zu haben . . . usw.“

In einem anderen Schreiben, welches die Rechnungskammer an Ferdinand Hein richtet, wird wiederum betont, daß der Herzog nicht wünschte, «que les mines dazur de Waldrefanges demeurent desertes, pour l'honneur qui revient au pays du mineral qui en provient» („daß die Gruben still liegen, wegen der Ehre, die das dort geförderte Mineral dem Lande einbringt“). Und am 7. März 1625 wird Ferdinand Hein wieder angewiesen, dem Bergrichter 340 f. aus seiner Kasse auszuführen, nämlich 40 f. zum Ausgleich des Betriebsverlustes, den das Jahr 1624 trotz der Zuluße gebracht hat, und 300 f. als Betriebsmittel für das laufende Jahr 1625. In diesem scheint aber die Lage besonders kritisch geworden zu sein, denn am 10. Januar 1626 schreibt die Rechnungskammer an den Rentmeister:

«Tres cher et bon amy, Comme il importe que le labourage des mines dazur de Waldrefanges se continue, crainte que cessant les porches ne vissent a se remplir au grand interet de Son Altesse pour les grandes frais qu'il conviendrait employer pour les vuider, ne fauldrz incontinent cestes receues de fournir et delivrer sur les deniers de vos charges de l'année derniere 1625 au Justicier des mines les deux [cens] cinquante frans que par nos mandemens precedans avez ordre de nous de luy fournir sur les deniers provenans de la vente de lazur qu'avez avant mains, saulf a estre ladite somme remplacée ledit azur vendu . . . etc.»

Auf deutsch: „Lieber und guter Freund! Da es von Wichtigkeit ist, den Betrieb der Wallerfanger Bergblaugruben weiterzuführen, widrigenfalls zu befürchten wäre, daß die Zugänge einstürzen (oder ersaufen?), wodurch Sr. Hoheit großer Schaden entstünde wegen der hohen Kosten, die aufzuwenden wären, um sie wieder zu räumen, so werdet Ihr unverzüglich nach Empfang dieses Schreibens von den Einnahmen Eures Amtes aus dem vergangenen Jahre 1625 dem Bergrichter die 250 f. überliefern und aushändigen, die Ihr nach unseren vorhergehenden Anweisungen ihm aus den Einnahmen zahlen solltet, welche sich aus dem Verkauf des in Eurem Gewahrsam befindlichen Bergblaus ergäben, unbeschadet der Rückzahlung genannter Summe nach erfolgtem Verkauf des Bergblaus . . . usw.“

So ging denn die Arbeit weiter und

„Der vndterschribener Rentmeister vrkhundt vnd bekhenndt von Simonet Mosert vnd Adam Ruprecht, beiden Blauknechten, in name des Bergrichters vor dieß ietz eintausent sechshundert vnd zweintzig sechsten laufenden jahrs empfangen zu haben vier sester blau. Die obgedachten Blauknecht oder wer sonst quittierens nöttig, hierüber quittierendte haben.

Walderfingen, den 27. July 1626.

Ferdinand Hein.“

Auch „Den 17. Dezembris 1626 bekhenndt der vnderschribener

Rentmeister von Simonet Moser in name meines Schwigerherrens des Bergrichters an blau empfangen zu haben eine sester, mehr von Adam Ruprechte einen sester. Vrkhundt dieses scheins. actum ut supra Ferdinand Hein.“

Dafür quittieren die beiden Blauknechte über 260 f. „wegen Ihrer von Weihnacht ahn biß Joannis dieses ablaufenden Jahrs zwanzig sechs verdienter Bergarbeit“ und am 3. Januar 1627 über weitere 120 f. Lohn für 12 Wochen Arbeit in der zweiten Jahreshälfte.<sup>1)</sup> Zu diesen Lohnzahlungen kommen regelmäßig noch kleine Beträge „wegen allerhandt Neuwen vnd alten zu dem plauberg alhier gehöriger Schmiedarbeit“, die der „ehrbahr Hanß Hamel Houff Schmidt und Bürger alhier zu Walderfingen“ geliefert hat. Nachdem das Jahr 1626 unter diesen Umständen wieder mit einem Defizit von 81 f. geschlossen hat, die der Rentmeister in der üblichen Weise aus den anderen Einnahmen decken muß, finden wir aus dem Jahr 1627 folgende Rechnung:

« Déclaration de ce que le sousigné Justicier des mines d'azure a descouverté touchant ladite azure par commandement de Messieurs de la Chambre des Comptes.	
Premier pour avoir fait accomoder la piece (piere?) dans laquelle on affine l'azure, payé pour la premiere fois . . .	3 f.
Item manquoit a ladite piece vne avice (?), vn tournant pour la tourner, payé au serrurier et menuisier . . .	4 f.
Item payé aux femmes qui ont travaillée a ladite azure pendant dix jours donné a chacune par jour tant pour les despens que pour le salaire dixhuict gros, fait en tout . . .	45 f.
Item au Mulnier qui fait l'huile pour avoir fracé les grains d'azure payé . . .	1 f.
Item pour 2 lbs. de savon payé . . .	2 f.
Item pour demy lb. de suiffe pour engraiser ladite pierre (piece?) . . .	4 gr.
Payé pour deux grands cuveaux . . .	3 f.
Payé pour 3 chaudières et des bassins que j'ay emprunté pour affiner ladite azure . . .	2 f.
Item pour 3 charées de bois de trembles a faire lissiver avec les cendres payé pour chalcune charée 18 gros, fait 4 f. ½	
Item payé pour les sachots a mettre l'azure . . .	1 f.
Item payé a vn Messager qui a porté vne lettre a Nancy avec la science par escrit pour affiner ladite azure . . .	9 f.
Pour avoir fait translater ladite science . . .	4 f.
Déclaration de la despence faite pour la seconde fois touchant ladite azure.	
Premier pour avoir fait derechef accomoder ladite piece payé . . .	3 f.
Aux trois femmes qui ont travaillée pendant huit jours a ladite azure payé pour despens et salaires . . .	36 f.

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10283.



Pour 2 lbs. de savon . . . . .	2 f.
Pour demy livre de suiffe payé . . . . .	— f. 4 gr.
Pour les sachots a mettre l'azure . . . . .	1 f.
Pour le reliage des grands cuveaux . . . . .	2 f.
Pour avoir fait frasser l'azure au moulin à l'huile donné . . . . .	1 f.
Pour les moulins payé derechef . . . . .	3 f.
Pour 3 charrées de bois a faire des cendres . . . . .	4 f. ½
Pour les chaudieres et bassin . . . . .	2 f.
Pour les despens dudit S <sup>r</sup> Justicier allant et retournant de Nancy . . . . .	42 f.

La presente declaration montant a la somme de cent soixante neuf frans huict gros.»

Auf deutsch: „Nachweisung dessen, was der unterzeichnete Bergrichter der Azurgruben in Sachen erwähnten Azurs auf Anweisung der Herren der Rechnungskammer ausgegeben hat.

Erstens für Instandsetzung des Stückes, darin man das Bergblau läutert, das erste Mal gezahlt . . . . . 3 f.

Sodann fehlte dem genannten Stück eine avice (?) und ein Gelenk zum Drehen desselben, wofür dem Schlosser und Schreiner gezahlt sind . . . . . 3 f.

Den Frauen, welche an dem Bergblau 10 Tage gearbeitet haben, sind sowohl für ihre Auslagen wie an Lohn einer jeden für den Tag 18 gros gezahlt worden, macht im ganzen 45 f.

Dem Müller, der das Öl macht, für das Vormahlen der Blaukörner gezahlt . . . . . 1 f.

Für 2 Pfund Seife bezahlt . . . . . 2 f.

Desgl. für ein halb Pfund Unschlitt zum Einschmieren des Stückes . . . . . 4 gr.

Für 2 große Kufen . . . . . 3 f.

Für 3 Kessel und Bassins zum Läutern des Bergblaus, die ich geliehen habe . . . . . 2 f.

Für 3 Karren Pappelholz (oder Espenholz) zum Auslaugen der Asche, für jeden Karren 18 gr. macht . . . . . 4½ f.

Für die Säckchen zum Verpacken des Bergblaus . . . . . 1 f.

Einem Boten, der einen Brief mit einer schriftlichen Darstellung des Läuter-Verfahrens nach Nancy befördert hat . . . . . 9 f.

Für Übersetzung dieser Beschreibung . . . . . 4 f.

Nachweisung der Ausgaben, die in Sachen des Bergblaus das andere Mal entstanden.

Erstlich das erwähnte Stück wiederum in Stand setzen lassen, bezahlt . . . . . 3 f.

Den 3 Frauen, welche 8 Tage an dem Bergblau gearbeitet haben, für Auslagen und Lohn gezahlt . . . . . 36 f.

Für 2 Pfund Seife . . . . . 2 f.

Für ½ Pfund Unschlitt . . . . . — f. 4 gr.

Für die Säckchen zum Verpacken des Bergblaus . . . . . 1 f.

Für frisches Bereifen der großen Kufen . . . . . 2 f.

Für Vormahlen des Bergblaus in der Ölmühle . . . . . 1 f.

Für die Mühlen (Handmühlen?) wiederum bezahlt . . . . . 3 f.

Für 3 Karren Holz, um Asche herzustellen . . . . .	4½ f.
Für die Kessel und das Bassin . . . . .	2 f.
Für die Auslagen des Bergrichters auf seiner Reise nach Nancy und zurück . . . . .	42 f.
Gegenwärtige Nachweisung beläuft sich auf	169 f. 8 gr. <sup>4</sup>

Auch diese Angaben können uns noch kein deutliches Bild davon geben, wie bei dem Läutern des Bergblaus verfahren wurde, und die Beschreibung des Verfahrens, deren Übersendung an die Kammer hier als tatsächlich erfolgt nachgewiesen wird, befindet sich leider nicht bei den Akten. Dagegen ersehen wir aus einem anderen Vermerk, daß der Bergrichter in diesem Jahre 1628 zum mündlichen Vortrag über die Verhältnisse nach Nancy berufen worden war, wofür 56 f. Reisekosten verrechnet werden (« voyage que dudit lieu il a fait en ce lieu de Nancy et mandé par nous pour estre ouy sur certains faits concernantz le progres et advancement des dites mines »). Es werden ihm auf Anweisung der Kammer sowohl diese 56 f. wie auch 105 f. Bergarbeiterlöhne und endlich die 169 f. 6 gr., die laut obiger Rechnung für das Läutern ausgegeben sind, vom Rentmeister vergütet, ohne daß Einnahmen aus dem Verkauf von Bergblau nachgewiesen wären. Aber wenn auch der Lagerbestand durch die Förderung der letzten Jahre sich wieder erhöht hatte, so hatte er doch einen nur sehr fragwürdigen Wert, wenn es nicht gelang, Absatz dafür zu finden, und bei den ohnehin so schwierigen finanziellen Verhältnissen konnte man wohl mit Recht fragen, ob es nicht doch richtiger war, den einst blühenden, jetzt aber nicht mehr lebensfähigen Bergbau still zu legen.

Es ist aus den Urkunden nicht ersichtlich, ob dies noch vor dem Beginn des unheilvollen Kampfes erfolgt ist, der im Jahre 1633 zwischen dem Herzogtum Lothringen und dem französischen Erbfeind ausbrach und in dem Herzog Karl IV. (1626—1675) vergebens seine und seines Landes Unabhängigkeit zu behaupten suchte. Die Verwüstungen, denen Lothringen in diesen Jahrzehnten ausgesetzt war, standen in keiner Weise hinter denen zurück, welche der dreißigjährige Krieg zu gleicher Zeit über weite Strecken des inneren Deutschland heraufbeschwor, und unter dem Kriegslärm gerieten Handel und Wandel gar bald ins Stocken. Die immer wiederholten Truppenaushebungen entzogen dem Lande einen großen Teil seiner arbeitsfähigen Bevölkerung und die Kontributionen und Brandschatzungen einen nicht minder großen seines Kapitalvermögens. Bald blieben die Äcker zum großen Teil unbestellt liegen, und trotz der rapid gesunkenen Einwohnerzahl reichte ihr Ertrag nicht mehr aus, die Zurückgebliebenen zu ernähren. Hungersnot und Krankheiten waren die Folge, ganze Dörfer waren ausgestorben und lagen wüst, nur die Zahl der Raubtiere, besonders der Wölfe vermehrte sich in Schrecken erregender Weise. Wie auch die Stadt Wallerfangen und ihre

nähere Umgegend schwer unter diesen Landplagen zu leiden hatten, hat Baltzer in seinen „Historischen Notizen“ ausführlich dargestellt und braucht daher hier nicht wiederholt zu werden. Wohl aber möchte ich der Ansicht, die Baltzer in diesem Zusammenhange äußert, ausdrücklich beistimmen, daß nämlich Wallerfangen dank seinen zahlreichen Erwerbsquellen und dank dem festbegründeten Wohlstand seiner Einwohner diese schweren Zeiten doch noch verhältnismäßig leicht überwunden hat, wenigstens leichter als die meisten anderen Orte. Als einen Beweis für diese Tatsache möchte ich es ansehen, wenn wir auch in der Jahresabrechnung des Rentmeisters für 1649 (für die vorhergehenden Jahre sind die Rechnungen nicht vorhanden) wieder den Vermerk finden, daß die Zunft der Bergblaugräber immer noch ihre 6 gros Pacht für das Wiesenstück an der alten Saar bezahlt. «Les confreres des mines d'azur ont reprins un prey en la vieille Sarre et en payent par an VI gros! <sup>1)</sup> Und auch noch im Jahre 1669 kehrt diese Angabe, wie ich schon oben hervorgehoben habe, wieder.<sup>2)</sup> Ob freilich damals noch ein Grubenbetrieb stattgefunden hat, möchte ich bezweifeln. Für Rechnung des Domaniums sicher nicht, denn 1649 vermerkt der Rentmeister bei dem Titel: Recepte d'azur en grains: «Il ne se trouve plus des mineurs d'azur». Bergblaugräber gibt es keine mehr! Es ist daher weder in Ausgabe noch in Einnahme etwas zu buchen. Die Zunft setzte sich vermutlich nur noch aus einigen Grundbesitzern zusammen, die ihre alten Rechte nicht preisgeben wollten, um gegebenen Falles, wenn wieder einmal bessere Zeiten kämen, auch dem Bergblau-Bergbau wieder zu neuem Leben zu verhelfen. Die in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts erfolgte Zerstörung ihrer Heimatstadt und die Ausweisung ihrer Bewohner mag dann dazu beigetragen haben, daß niemand mehr auf diesen Gedanken zurückgekommen ist und die Geschichte dieses eigenartigen Gewerbes allmählich in Vergessenheit geriet.

---

Wenn ich in Vorstehendem versucht habe, durch Aneinanderreihung der wichtigsten literarischen und urkundlichen Zeugnisse ein Bild von der Entwicklung des Wallerfanger Bergbaues zu geben, so muß ich es dem Urteil des Lesers überlassen, wie weit mir dies gelungen ist. Daß das Bild nicht vollkommen klar erscheint, liegt, wie man zugeben wird, zum Teil in der Lückenhaftigkeit des Materials begründet. Die Lücken durch Vermutungen ausfüllen zu wollen, wäre ein bedenkliches Unternehmen, das sich mit der Aufgabe des Historikers nicht vertragen würde. Immerhin dürfte das be-

<sup>1)</sup> Dept.-Arch. Nancy, B, 10288.

<sup>2)</sup> Ebenda, B, 10292.

handelte Material vielleicht manchem zu weiterem Nachdenken Anlaß geben. So ist das Wort „Azur“, welches den meisten wohl nur von dem sprichwörtlich gewordenen azurblauen Himmel her geläufig ist, auch sprachlich nicht uninteressant. Wie mir von kundiger Seite mitgeteilt worden ist, hat es seinen Ursprung im arabischen „lazward“ = persisch „lajuward“; in den Gruben von Lajward soll das damit bezeichnete Mineral zuerst gefunden worden sein, doch weiß ich nicht, ob es sich dabei um Kupferlasur-Erze oder um den Lapis lazuli gehandelt hat. Im Französischen ist irrtümlicherweise der Anfangsbuchstabe für den Artikel gehalten und vom Worte getrennt worden, wie das auch bei manchen anderen Wörtern vorgekommen ist. Wenn in einer der ältesten deutschen Urkunden vom Jahre 1497 (vergl. oben S. 16) der Ausdruck „Glasure“ gebraucht ist, so ist wohl auch das ein Mißverständnis, eine Art Volksethymologie, durch welche der Schreiber das ihm fremde Wort auf irgend eine Weise erklären wollte. Meine anfängliche Vermutung, daß die Keramindustrie, durch welche der Name Wallerfangens in der Gegenwart bekannter geworden ist, mit der Verwendung dieser „Glasure“ in irgend einer Beziehung stehen könnte, ist mir von fachmännischer Seite als nicht zutreffend bezeichnet worden, und auch die Urkunden, in denen ich diese Bezeichnung nur ein einziges Mal gefunden habe, bieten dafür keinen Anhalt.

Und endlich könnte wohl auch noch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht heute, im Hinblick auf die große Vervollkommnung der Technik gerade im Bergbau, an eine Wiederaufnahme des Betriebes gedacht werden könnte. Daß in dem Limberg noch heute beträchtliche Mengen von Kupfererzen enthalten sind, darf wohl angenommen werden. Dagegen erscheint es nach dem, was wir gelesen, recht zweifelhaft, ob der Wert dieser Erze groß genug ist, um den Abbau zu lohnen. Die Geschichte des Bergbaues dürfte manchen Kapitalisten abschrecken, größere Summen an ein solches Unternehmen zu wenden, zumal auch im 19. Jahrhundert noch nur mit wenig befriedigendem Erfolg in den Gruben gearbeitet worden ist. Leider ist es mir nicht möglich gewesen, näheres über diesen jüngsten Abschnitt der Wallerfanger Bergbaugeschichte zu erfahren; ich erlaube mir daher, meine schon im Vorwort an die Leser gerichtete Bitte hier am Schlusse zu wiederholen, nämlich alles ihnen Bekannte, was zur Vervollständigung oder auch zur Berichtigung meiner Darstellung dienen kann, mir freundlichst mitteilen zu wollen.



## Anmerkungen

Der Archivdirektor Henri LEPAGE (1851) war der Erste, der einen Einblick in die reichen Unterlagen des Archivs in Nancy (Archives départementales de Meurthe-et-Moselle) über den Bergbau auf Azurit in Wallerfangen gab.

Alfred WEYHMANN kommt das Verdienst zu, einen großen Teil dieses Bestandes intensiv bearbeitet zu haben. Fast alles, was in spätere Veröffentlichungen an Details über diesen Betrieb eingeflossen ist, wurde großenWeyhmann.Anmerkungteils von WEYHMANN übernommen, wenn auch nicht immer deutlich darauf verwiesen.

Wer sich aus der Arbeit von WEYHMANN ein Bild dieses Bergbaus macht, der sollte sich dessen bewusst sein, dass die archivbildenden Hoheitsgebilde eigentlich immer nur an Geld interessiert waren. Soweit etwas problemlos lief und Abgaben gezahlt wurden, gab es fast keinen Niederschlag in den Akten. Wenn es Probleme gab, dann blähten sich die Akten auf. Auch bei den Wallerfanger Akten gilt dies. Der fast ein halbes Jahrhundert lang erfolgreiche Bergbau (eigentlich Gräberei) lieferte nur Zahlen über Abgaben und Betreiber, die man auf wenigen Seiten unterbringen kann. Was hier bei WEYHMANN in der Breite geschildert wird, ist die Verfallszeit, in der das Herzogtum Lothringen den Bergbau auf eigene Kosten am Leben erhielt.

Die vorliegende Datei (ein durchsuchbares PDF) beruht auf bearbeiteten Scans einer alten Kopie, die anschließend mit einer Texterkennung (OCR) bearbeitet wurde. Das bedeutet, dass zwei Ebenen vorliegen, im Vordergrund und sichtbar das Bild des ursprünglichen Druckwerks, im Hintergrund eine Textdatei. In dieser Textdatei liegen vergleichsweise wenige Fehler vor. Diese können sich etwa beim Durchsuchen bemerkbar machen, wenn der gesuchte Begriff am Zeilenende getrennt wurde. Wenn man Textpartien kopiert und in eine andere Anwendung überträgt, sollte man anschließend auf mögliche Fehler kontrollieren.

Über die Person von Alfred WEYHMANN ist leider fast nichts bekannt. Als "Oberleutnant außer Dienst" sind seine Arbeiten wohl alle nach dem Ende seiner Militärzeit entstanden, zunächst die Arbeit über die Anfänge der lothringischen Eisenindustrie(1905), dann die zu Wallerfangen (1911) und danach noch die über Walschbronn (1912).

WEYHMANN, Alfred: Geschichte der älteren lothringischen Eisenindustrie. — Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte, Jhrg.17, S.1-212; Metz 1905. [Bei Gallica verfügbar.]

WEYHMANN, Alfred: Der Bergbau auf Kupferlasur (Azur) zu Wallerfangen a. d. Saar unter den lothringischen Herzögen. (1492 bis 1669.) — Wirtschaftsgesch. Studien, Heft 1; Saarbrücken (Eigenverlag) 1911.

[Dazu Referat von Max BAUER in Neues Jahrb. für Mineral., Geol. u. Paläont., Jahrg.1912, Band I, S.18; Stuttgart 1912.]

WEYHMANN, Alfred: Zur Geschichte des Kupferlasur-Bergbaues bei Wallerfangen a.d. Saar. — Centralblatt für Mineral., Geologie u. Paläont., Jahrg.1911, S.757-760; Stuttgart 1911. [Als Autorenreferat zu werten.]

WEYHMANN, Alfred: Das lothringische Petroleumbad Walschbronn im 16. Jahrhundert und die Anfänge der elsässischen Bitumen-Industrie. — Wirtschaftsgeschichtliche Studien, 2. Heft; Saarbrücken 1912 (Selbstverlag).

G. MÜLLER (2014-10-14)

[Veröffentlicht: Oktober 2014 ([www.geosaarmueller.de](http://www.geosaarmueller.de))]